



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



ELER



Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland
**Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums**

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2013

gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

Erstellt im April/ Mai 2014

ELER- Verwaltungsbehörde
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat B/4
Regionalentwicklung im ländlichen Raum, Verwaltungsbehörde ELER
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2013

OPERATIONELLES PROGRAMM	Bezeichnung: Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013
	Fördergebiet: Saarland / Deutschland
	Programmplanungszeitraum: 2007-2013
	Referenznummer des Programms (CCI-Code): 2007 DE 06 RPO 018
JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT	Berichtsjahr: 01.01.2013 - 31.12.2013
	Erörterung des Berichts: Sitzung des Begleitausschusses am 02.06.2014 Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 02.06.2014

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken	4
2.	Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele.....	13
2.a	Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen)	32
3.	Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)	33
3.a	Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen	34
4.	Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3	36
5.	Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:	44
6.	Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen ..	53
7.	Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden.....	53

0. Vorbemerkungen

Nach einer längeren Phase der Etablierung hat das Programm spätestens ab dem Jahr 2009 Fahrt aufgenommen und zeigt seitdem einen stetig steigenden Umsetzungsgrad. Die einzelnen angebotenen Fördermaßnahmen entwickeln sich gleichwohl unterschiedlich, so dass mehrere Programmanpassungen erforderlich waren.

Zwischenzeitlich wurden sieben Änderungsanträge gestellt, der letzte davon Ende des Jahres 2013. Nähere Ausführungen zu den bisherigen Änderungsanträgen finden sich in Kapitel 5 Buchstabe ii dieses Berichtes.

Nachstehend erläutert die Verwaltungsbehörde den Stand der Umsetzung des Programms im Berichtsjahr 2013. Der Zwischenbericht des Saarlandes folgt der in Artikel 82 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 vorgegebenen Gliederung.

1. Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken

EU-2020-Strategie

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 die Strategie „Europa 2020“ für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Sie zielt darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialen Zusammenhalt und Konvergenz in Europa zu stärken. Die Strategie „Europa 2020“ ist eine Fortschreibung der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Die Verwaltungsbehörde achtet bei der Weiterentwicklung des saarländischen Programmplans auf die Kohärenz mit der EU-Strategie.

Nationales Reformprogramm

Ein wichtiges Instrument der „Europa 2020“-Strategie sind „Nationale Reformprogramme“ (NRP). In ihnen legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele und Orientierungen in ihrer nationalen Politik umsetzen. Das NRP stellt u. a. auch die Bedeutung des Landwirtschaftsfonds für die Reformanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland dar. An der Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms für Deutschland waren auch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Ministerpräsidentenkonferenz koordiniert.

Abgrenzungskriterien zu den EU- Strukturfonds auf Maßnahmenebene im Rahmen der ELER- Schwerpunkte 1, 2 und 3

Im Saarland werden im Zeitraum 2007 bis 2013 neben dem ELER- Programmplan folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- Operationelles Programm EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE – Regionale Wettbewerbsfähigkeit)

- Europäischer Sozialfonds ESF – Beschäftigung

Die genannten Förderprogramme sind in einen gemeinsamen kohärenten Rahmen eingebettet. Die Programminhalte, insbesondere die geplanten Einzelmaßnahmen, basieren jeweils auf einer Stärken- Schwächen- Analyse sowie auf den Ergebnissen der aktualisierten Halbzeitbewertungen der Förderperiode 2000-2006. Die Programme dienen der Umsetzung der Ziele der Lissabon- und Göteborg- Strategien. Aufgrund der zweistufigen Verwaltungsstrukturen des Saarlandes und der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft (bis zur letzten Regierungsneubildung) bzw. des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (seit der letzten Regierungsneubildung) als Verwaltungsbehörde für alle Förderprogramme der ländlichen Entwicklung können Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Ausnahmslos alle ELER- Förderanträge werden vor Bewilligung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle nach Aktenlage und durch Plausibilitätskontrolle geprüft. Die für die Antragsbewilligung zuständige Behörde holt im Rahmen der Antragsprüfung entsprechende Stellungnahmen der Fachreferate ein und bindet bei Bedarf weitere Stellen ein. Die Kontrolle umfasst neben der haushaltsrechtlichen und fachlichen Prüfung auch die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Sicherstellung der Einhaltung der De-minimis-Vorschriften wird ein elektronischer Datenabgleich (Datenbanksystem „STELLA“) durchgeführt.

Teilweise sind Abgrenzungskriterien (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) zwischen den Programmen auf Maßnahmenebene festgelegt oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

- Die für die Umsetzung der EU- Fonds (EFRE, ESF, ELER) im Saarland zuständigen Verwaltungsbehörden sowie Vertreter der Europa- Abteilung des Finanzministeriums (Koordination der EU- kofinanzierten Programme im Saarland) sind gegenseitig in den Begleitausschüssen der jeweiligen anderen Fonds vertreten.
- Neben den offiziellen Sitzungen der Begleitausschüsse findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden der EU- kofinanzierten Fonds statt.

Abgrenzung zwischen EFRE und ELER

Generell kann festgestellt werden, dass sich ELER auf die Förderung kleinerer, regional wirksamer Investitionen mit Bezug zu Land- und Forstwirtschaft bzw. ländlichen und dörflichen Strukturen konzentriert, während EFRE von der Größenordnung, der inhaltlichen Ausrichtung (allgemeine Wirtschaftsförderung) und der Gebietskulisse (überregional) her in aller Regel deutlich abgrenzbar ist.

EFRE setzt im Saarland folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit durch wachstums- und unternehmensorientierte Maßnahmen und Stärkung der Unternehmensbasis (unter anderem: Saarland Offensive für Gründer, gewerbliche Investitionsförderung, Clusterförderung, Öko-Audit, wirtschaftsnahe Infrastruktur wie Gründerzentren, Eurobahnhof etc.)
- Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken (u. a. Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Hochschulbauprojekte, FuE-Kooperationsprojekte, Kompetenzzentren, Innovationsprogramm, Onlinedienste Saar, Innovationsassistent, Förderung regenerativer Energien, Energieeffizienz)

- Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz (u. a. Integrierte Entwicklung städtischer Gebiete, Ausbau der touristischen Infrastruktur durch Aufwertung des Natur- und Kulturerbes zur Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale, z. B. Weltkulturerbe Völklinger Hütte, Thermalbad Rillingen, Schaumbergturm)

Die unterschiedliche Ausrichtung der ELER- und EFRE- Förderung (Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) ist in den jeweiligen Förderrichtlinien manifestiert; eine Doppelförderung ist damit ausgeschlossen. Die bilaterale Abstimmung von Schnittstellen zwischen den für EFRE und ELER zuständigen Abteilungen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist im Beschluss des Ministerrates zum ELER- Programmplan ausdrücklich vorgesehen und wird, auch über die gegenseitige Beteiligung in den Begleitausschüssen, erfolgreich praktiziert im Sinne einer effektiven und effizienten Mittelverwendung.

Artikel 9 der Verordnung (EG) 1083/2006 und der dort geforderten Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen den Fonds, dem ELER und dem EFF (das Saarland erhält keine EFF- Mittel) wird durch eine ressortübergreifende Abstimmung im Rahmen der Programmerstellung Rechnung getragen sowie durch eine wechselseitige Beteiligung an der Programmumsetzung, z. B. durch Mitarbeit im Begleitausschuss. Die Bewertung der Förderfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Förderregeln durch die zuständigen Fachreferate in den beteiligten Ministerien. Die Zuordnung zu den relevanten Fördermaßnahmen geschieht auf Grundlage der oben angeführten Abgrenzungskriterien in regelmäßigen Clearing-Gesprächen unter Beteiligung der programmverantwortlichen Stellen und der zuständigen Förderreferate, wobei die konkrete Beteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Fördergegenstand festgelegt wird.

Die Abgrenzungskriterien werden bei den einzelnen Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 3 folgendermaßen umgesetzt (für die Agrar- und Forstwirtschaftsmaßnahmen des Schwerpunktes 2 ist der ELER von vornherein einschlägig, und LEADER setzt im Wesentlichen die Mainstream- Maßnahmen der ELER-Schwerpunkte 1 bis 3 um):

- *Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)*
Bei den im ELER angebotenen Vorhaben handelt es sich um Investitionen mit einem unmittelbaren engen landwirtschaftlichen Bezug (Stallkapazitäten, Lagerhallen, Melktechnik etc.), die in EFRE in dieser Form inhaltlich nicht vorkommen. Die Landwirte als potenzielle Zuwendungsempfänger werden intensiv durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland betreut, die wiederum eng mit der ELER- Bewilligungsbehörde beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen arbeitet, so dass der Weg in die ELER- Förderung gleichsam vorgegeben ist. Abgrenzungsprobleme treten in der Praxis nicht auf.
- *Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Maßnahme 123)*
Auch hier ergibt sich die Abgrenzung von vornherein über die Maßnahmeninhalte und die möglichen Zuwendungsempfänger: Über den ELER werden kleinere und punktuelle Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem mit regionalem Bezug oder aus ökologischem Anbau, gefördert. In diesen speziellen Bereichen sieht EFRE eine Förderung nicht vor. Die

Förderung der Kapazitätserweiterung von Verarbeitungsstätten ökologischer landwirtschaftlicher Produkte betrifft ausschließlich Kleinunternehmen, die in dieser Form und für diese Vorhabensart über EFRE nicht förderfähig wären.

- *Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (Maßnahme 125)*
Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebbaus sind in EFRE nicht förderfähig.

- *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Maßnahme 311)*
Die Diversifizierungsmaßnahmen nach ELER beziehen sich auf landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Die Förderung beschränkt sich auf kleinere Projekte im Rahmen der „De-minimis“- Regelung.
EFRE dagegen fördert keine landwirtschaftsnahen Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.
Die Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien lässt sich über die Rechtsform der Zuwendungsempfänger eindeutig abgrenzen: während EFRE die Erzeugung erneuerbarer Energien ausschließlich im Bereich kommunaler Zuwendungsempfänger fördert, ist die ELER- Förderung auf landwirtschaftliche Einzelunternehmen begrenzt (i. d. R. Biomasse- und Photovoltaikanlagen). Aufgrund des engen Bezugs der landwirtschaftlichen Unternehmen als Zuwendungsempfänger zu der Landwirtschaftskammer für das Saarland und der entsprechenden „Kanalisation“ der Fördervorhaben in Richtung ELER gab es bislang keine Abgrenzungsprobleme. Nachdem über den ELER keine Photovoltaik- Anlagen mehr gefördert werden, ist eine Abgrenzung ohnehin obsolet geworden.

- *Förderung des Fremdenverkehrs (Maßnahme 313)*
Die ELER- Maßnahme hat ihren Schwerpunkt im ortsbezogenen ländlichen Tourismus. Zudem sollen touristische Potenziale landwirtschaftlicher Betriebe erschlossen werden, und die förderfähigen Maßnahmen müssen einen Bezug auf den demographischen Wandel nehmen. Es handelt sich um punktuelle Maßnahmen von geringem Ausmaß mit einer Gesamtförderung bei öffentlichen Trägern von maximal 500.000 EUR bzw. bei privaten Trägern von maximal 150.000 EUR. In jedes einzelne der im Jahr 2010 geförderten Vorhaben der allgemeinen und der Erholungs- Infrastruktur flossen durchschnittlich weniger als 30.000 EUR an öffentlichen Fördermitteln.
EFRE- Maßnahmen hingegen fördern ausschließlich touristische Gewerbebetriebe im Sinne von überregional wirksamen touristischen Vorhaben.

- *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 321)*
Wie sich bereits an der Finanzausstattung der Maßnahme erkennen lässt, fördert ELER in diesem Bereich ausschließlich kleine und punktuelle Infrastrukturmaßnahmen im Sinne von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.).
EFRE dagegen richtet den Fokus auf wirtschaftsnahe Dienstleistungseinrichtungen, die über den Bereich der Grundversorgung hinausgehen.

Maßnahmen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien werden im Saarland nicht aus dem ELER finanziert.

- *Dorferneuerung und –entwicklung (Maßnahme 322)*
Maßnahmen der Dorferneuerung nach ELER werden nur in ländlich geprägten Gemeinden, Orten oder Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohnern und dörflicher Siedlungsstruktur, in Weilern, Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert. Insofern ist über den räumlichen Geltungsbereich die Abgrenzung zu EFRE mit seinem Schwerpunkt in den Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern gegeben.
- *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Maßnahme 323 b)*
Im Rahmen von ELER werden hier kleinere Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung von Kapellen, Feld- und Wegekreuzen und sonstiger orts- bzw. landschaftsprägender historischer Bausubstanz gefördert (der durchschnittliche Betrag der öffentlichen Ausgaben pro Vorhaben lag unter 2.000 EUR). Es muss ein Bezug zu der jeweiligen Ortschaft gegeben sein, während EFRE Maßnahmen der Stadtentwicklung sowie touristische Vorhaben von überregionaler Bedeutung fördert. Überschneidungen sind damit ausgeschlossen.

Abgrenzung zwischen ESF und ELER

Mit dem vierten Programm- Änderungsantrag wurde - aufgrund mangelnder Nachfrage - die Streichung der Maßnahme 114 („Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel“) aus dem Spektrum der im EPLR Saar angebotenen Maßnahmen beantragt. Damit enthält das ELER- Programm des Saarlandes keine explizite Bildungs- oder Beratungsmaßnahme mehr. Insofern besteht keine Abgrenzungsproblematik zum ESF.

Abgrenzung zwischen EFF und ELER

Das Saarland erhält keine Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds. Insofern bedarf es keiner Formulierung von Abgrenzungskriterien.

Situation im Saarland

In der saarländischen Landwirtschaft herrscht nach wie vor eine große Investitionsbereitschaft. Vor allem die Milchviehbetriebe nehmen die Impulse aus dem Health Check an, sich hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch entsprechende Investitionen auf die Zeit nach 2015 ohne Milchquote vorzubereiten.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2012/13 sinkt der Gewinn aller identischen saarländischen Haupterwerbsbetriebe nur geringfügig um 0,6 % auf 54.401 €. Allerdings entwickelten sich die Gewinne im Acker- und Futterbau gegenläufig.

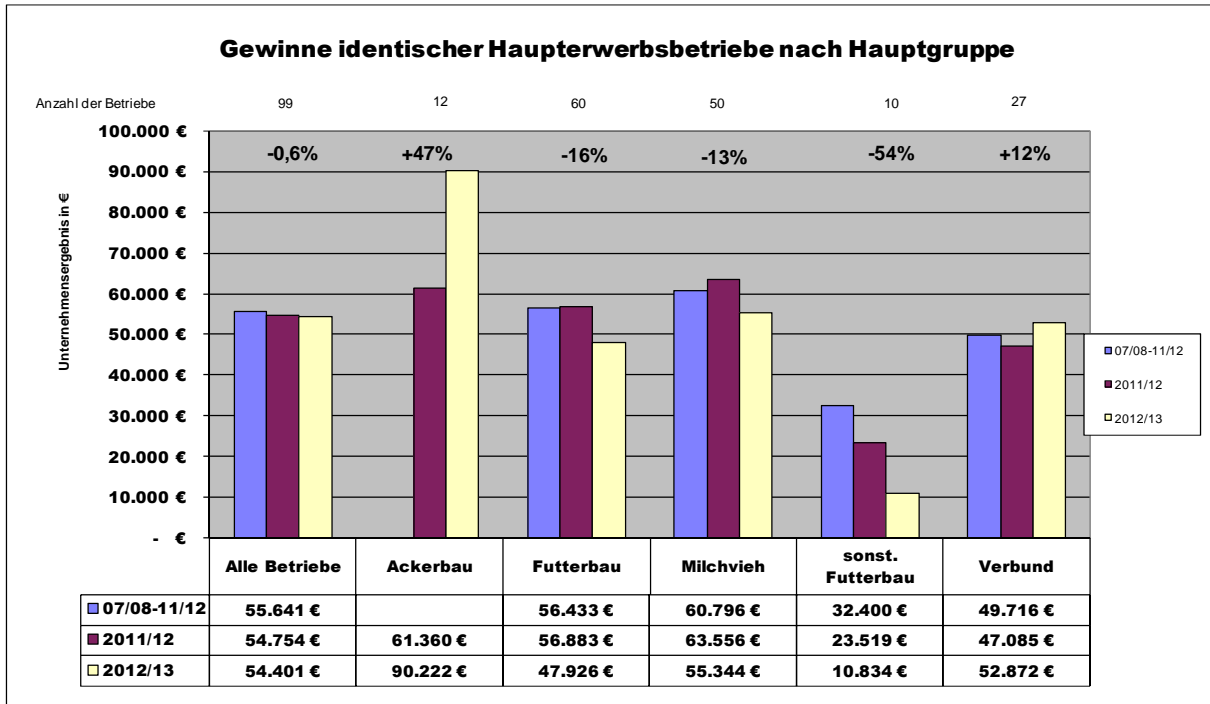
Aufgrund einer deutlich besseren Ernte und deutlich gestiegenen Produktpreisen können die Ackerbaubetriebe ihr Ergebnis um fast 50 % steigern. Mit 148 ha erwirtschafteten die 12 Ackerbaubetriebe in 2012/13 einen Gewinn von 90.222 €.

Besonders interessant ist die Verwertung der eigenen Produktionsfaktoren in diesen Betrieben. Bei einer Nettorentabilität von 151 % erreichen die Ackerbaubetriebe einen Unternehmergewinn von 30.004 €. Es handelt sich um ein außergewöhnlich hohes Ergebnis, das in der extremen Produktpreisschwankung begründet ist.

Sinkende Milchleistungen aufgrund der deutlich schlechteren Grassilagequalitäten und teures Kraftfutter lassen die Unternehmensergebnisse der Futterbaubetriebe um

16 % und der Milchviehbetriebe um 13 % zurückgehen. Die Gewinne liegen um 15 % bzw. 9 % unter dem 5-Jahres-Durchschnitt.
Die Gewinne der Verbundbetriebe steigen aufgrund der Ergebnisse im Ackerbau um 12 % auf 52.872 €.

Grafik: Gewinne 2012/13 im Vergleich zum Vorjahr und dem 5 Jahres-Durchschnitt



Im Durchschnitt aller Betriebe wird eine Nettorentabilität von 85,6 % erreicht. Eine angemessene Entlohnung der eingesetzten eigenen Produktionsfaktoren wird damit deutlich verfehlt, und die meisten Unternehmerfamilien müssen Lohnverzicht üben. Dem durchschnittlichen Futterbaubetrieb fehlen sogar 14.788 € zu einer angemessenen Faktorentlohnung. Auch die bereinigte Eigenkapitalbildung sinkt auf durchschnittlich 7.647 € und verfehlt damit den geforderten Wert von 10.000 €. Der für Investitionen zur Verfügung stehende Betrag (Cash Flow III) sinkt um 4,3 % auf 29.550 €. Die Nettoinvestitionen steigen dagegen von 12.840 € auf 36.624 €. Die Betriebe führen dennoch Wachstumsinvestitionen, insbesondere in der Milchviehhaltung, durch.

Während das erfolgreiche Viertel hervorragende und der Durchschnitt noch akzeptable Ergebnisse erzielt haben, bricht der Gewinn in dem Viertel der weniger erfolgreichen Betriebe um 75 % ein. Für Haupterwerbsbetriebe ist ein Gewinn von 8.078 € auf 118 ha mit durchschnittlich 36 Kühen absolut unzureichend. Der Cash Flow III war bei dem weniger erfolgreichen Viertel in diesem Jahr negativ.

Für das neue Wirtschaftsjahr 2013/14 wird wieder eine Annäherung der Ergebnisse zwischen den Betriebsgruppen erwartet. Getreide- und Rapspreise sinken zur Ernte 2013 deutlich ab und können das sehr hohe Niveau aus dem Vorjahr nicht erreichen. Es ist zu erwarten, dass die Gewinne der Ackerbaubetriebe um 15 % zurückgehen. Aufgrund der Witterung konnten die Milchviehbetriebe den ersten Grassilageschnitt erst im Juni durchführen und die Energiegehalte lagen noch niedriger als im Vorjahr. Allerdings überwiegen die Effekte der gesunkenen Kraffutter- und Düngemittelprei-

se sowie der um ca. 7 Cent/kg höheren Milchpreise. Es ist eine Gewinnsteigerung um 54 % in den Futterbaubetrieben zu erwarten. Da die Milchviehbetriebe das größte Gewicht für die saarländische Landwirtschaft haben, wird das Ergebnis aller Betriebe um 22 % steigen.

Die Investitionsbereitschaft ist trotz der volatilen Märkte ungebrochen sehr hoch. Motiviert durch die günstigen Zinsen, die Investitionsförderung, die Milchpreisentwicklung, die auslaufende Milchquotenregelung und den anstehenden Generationswechsel im Betrieb investieren vor allem Milchviehhalter. Die Unternehmer interessieren sich verstärkt für:

- den Neubau von Kuhställen, wobei der alte Boxenlaufstall zum Jungviehstall umgenutzt wird;
- arbeitswirtschaftliche Erleichterungen durch den Einsatz von automatischen Melksystemen und in Zukunft auch im Bereich der automatischen Grundfüttervorlage;
- Um- und Neubau von Legehennenställen;
- Mehrzweckhallen und
- Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Da die Investitionsvolumen bei Biogasanlagen und Kuhställen jetzt regelmäßig über 1.000.000 € und damit über den verfügbaren Sicherheiten liegen, müssen die Banken die Projekte selbst in die Besicherung einbeziehen und sogar teilweise Personalkredite vergeben. Die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen klingt seit dem Auslaufen der Investitionsförderung für PV Anlagen zum 1.1.2010 und aufgrund der reduzierten Einspeisevergütung ab.

Im Forstbereich setzt das Saarland auf ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und Waldnutzung. Der Staatswald ist eine wichtige Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz, ist aber gleichzeitig als komplexes Ökosystem ganzheitlich zu betrachten.

Als leistungsstarke „Klimaanlage“ trägt er zur CO₂- Bindung und zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels bei. Sowohl die großen Waldkomplexe im mittleren und südwestlichen Saarland als auch die kleineren Waldungen in Gemengelage sind unverzichtbare Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und stützen somit die Biodiversität. Hinzu kommt die Funktion des Waldes als fester Bestandteil der Landschaftsästhetik, der Erholung und Freizeitgestaltung und der Tourismusaktivitäten (z. B. Premiumwanderwege).

Der Wald wird zunehmend als Naturraum, als lebendiger Wirtschaftszweig und als eine Quelle kultureller Identität begriffen. Waldwirtschaft wird im Saarland nachhaltig, naturnah und so schonend wie möglich für Boden und Bestand betrieben. Das bedeutet beispielsweise, die technischen Möglichkeiten der Hochmechanisierung zugunsten eines sparsamen Umgangs mit Energie und biologischen Ressourcen nicht in ihrem gesamten Umfang zu nutzen.

Neben der Umsetzung dieser Philosophie im Staatswald soll eine Umsetzung der genannten Prinzipien auch im Kommunal- und Privatwald angestrebt werden. Gerade im Privatwald bildet in vielen Fällen die unzureichende Erschließung mit ganzjährig befahrbaren Infrastrukturen (Waldstraßen, Rückegassen, Maschinenwege) ein ernstes Bewirtschaftungshemmnis, in der Regel noch verschärft durch unklare oder sehr kleinteilige Besitzverhältnisse. Viele Privatwälder befinden sich auch aus wald-

baulicher Sicht in einem Zustand, der die Erzeugung von Wertholz nicht zulässt. Wird dies angestrebt, sind ein entsprechender Umbau und eine regelmäßige fachkundige Pflege der Bestände unumgänglich.

Die Situation der Kommunen in ländlichen Gebieten ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der demographischen Entwicklung, die als zentrale Herausforderung an die ländlichen Gebiete und deren Wirtschafts- und Arbeitsleben in den nächsten Jahrzehnten anzusehen ist. Wie die Mikrozensus-Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, ist das Saarland überdurchschnittlich vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Insbesondere die ländlichen Gebiete leiden unter Abwanderungen. Im Jahr 2013 lebten im Saarland 588.207 Personen (57,8% der Gesamtbevölkerungszahl) in ländlichen Räumen.

Rund 28 % dieser ländlichen Bevölkerung ist 65 Jahre und älter, während lediglich 17 % zur Altersgruppe von 0 bis unter 20 Jahren gehören.

54 % der Einwohner ländlicher Räume befinden sich im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahren).

Betrachtet man das Saarland als Ganzes, so gibt es einen eindeutigen Trend: die Bevölkerung wird weiter schrumpfen und deutlich älter. Nach langen Jahren, in denen die Einwohnerzahl knapp über einer Million lag, ist die Millionengrenze im Jahr 2013 bereits unterschritten, und bis zum Jahr 2030 werden nur noch etwa 916.600 Menschen im Saarland leben. Die Zuwanderung kann den kontinuierlichen Geburtenrückgang und die Zunahme der Sterbefälle nicht mehr ausreichend kompensieren. Die aktuell stark besetzten mittleren Altersjahrgänge rücken ins Rentenalter auf. Gleichzeitig wird ein deutlicher Zuwachs bei der Anzahl der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 zu verzeichnen sein. Eine gegenläufige Tendenz ist bei den jüngeren Jahrgängen (0-20 Jahren) festzustellen. Hier nimmt die Zahl der unter 20-Jährigen um ein Drittel ab. Auch die Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter wird bis 2030 um ein Fünftel weniger werden. Hinzu kommt, dass sich innerhalb dieser Alterskohorte die Altersstruktur immer mehr nach oben verschiebt und die älteren Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt dominieren.

In Bezug auf die Arbeitslosenquote ist im Saarland insgesamt und auch in den ländlichen Gebieten eine leichte Entspannung der Situation festzustellen. Im Zeitraum 2005 bis 2013 nahm die absolute Arbeitslosenzahl deutlich ab.

Im Jahr 2013 lag die Arbeitslosenquote im Saarland knapp unterhalb der bundesweiten Quote von 7,1%, aber noch leicht über der Quote der westdeutschen Bundesländer von 6%. Die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen haben sich in den letzten Jahren angeglichen und lagen zuletzt bei 6,7% (Männer) und 6,9% (Frauen). Die Arbeitslosenquote Älterer (55-64) liegt im Saarland unter der Quote für Gesamtdeutschland und Westdeutschland. Auch die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen ist geringer als im Mittel über alle Bundesländer.

Im Saarland wird seit einer Reihe von Jahren bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums von einzelnen sektoralen Entwicklungsstrategien übergegangen zu integrierten Entwicklungskonzepten (ILEK, LEADER). Derzeit sind alle ländlichen Gebiete mit entsprechenden Entwicklungskonzepten versehen. Dieser Wechsel war notwendig, um die sektoralen Ansätze zu bündeln, um in den Zeiten des sparsamen Umgangs mit den knappen Finanzmitteln im Land und bei den Kommunen Synergien zu erzielen. Nicht mehr das Dorf als abgegrenzte Siedlungseinheit oder der landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Raum sind Gegenstand der Untersuchungen, Planungen und Förderung, sondern die Region.

Zukunftsweisende Ansätze bestehen darin, die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu nehmen, ihnen die Verantwortung für ihren Lebensraum und ihre Region bewusst zu machen und damit das Identitätsgefühl für die Region zu wecken und zu stärken. Zwar halten sich Migrationsbewegungen in Richtung der Ballungsräume in Grenzen, jedoch ist die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und von Gebäude-Leerständen in vielen saarländischen Orten weiterhin unübersehbar. Zuzüge junger Familien konzentrieren sich auf Orte mit guter Verkehrsanbindung und Basis-Infrastruktur.

Die Haushaltslage in den saarländischen Gemeinden stellt sich nach wie vor als schwierig dar. In ihrem Bemühen, den negativen Entwicklungen auf vielfache Weise zu begegnen (u. a. effektive Kooperationen mit Nachbarorten und –gemeinden hinsichtlich Infrastruktureinrichtungen, Leerstandsmanagement, Familienförderung etc.), stoßen die Kommunen in der Regel rasch an Grenzen ihrer finanziellen Spielräume. Dies umso mehr, als bereits dringend notwendige Substanz erhaltende Maßnahmen (z. B. Kanalisationsnetze, Verkehrsinfrastrukturen etc.) aufgeschoben werden müssen. Die zunehmende Schwierigkeit, die kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Kofinanzierung aufzubringen, lässt die Teilnahme an Fördermaßnahmen für die Kommunen zunehmend zu einem Problem werden. In der ELER- Programmumsetzung ist diese Tatsache daran zu erkennen, dass im Wesentlichen die „klassischen“ ELER- Fördermaßnahmen (z. B. Dorferneuerung und -entwicklung) in Anspruch genommen wurden.

Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik mit nennenswerten Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Der überwiegende Teil der saarländischen Maßnahmen nimmt Bezug auf die Nationale Rahmenregelung in der jeweils geltenden Fassung und ist insofern kohärent mit den nationalen Förderstrategien.

Komplementarität mit anderen EU- Fonds

Abgrenzung zwischen EGFL und ELER

Die Berechnung, Bewilligung, Kontrolle, Auszahlung und Verbuchung der Betriebsprämie, der Eiweiß- und Energiepflanzenprämie und der Modulationsmaßnahmen (1. Säule) sowie der Agrarumweltmaßnahmen erfolgen mittels einer Datenbank bei der Zahlstelle, so dass die Kohärenz sichergestellt ist.

Obst und Gemüse

Artikel 14 (2) und 15 der Verordnung (EG) Nr. 2200/96

Das Saarland fördert keine Erzeugerorganisationen gemäß der Verordnung 2200/1996, so dass sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme ergeben können. Auch für die Zukunft ist keine Förderung von Erzeugerorganisationen vorgesehen. Insofern wird Artikel 5 der VO (EG) Nr. 1698/2005 Rechnung getragen.

Wein

Titel II Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 1493/99

Der Weinbau ist im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Rindfleisch

Artikel 132 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet den Artikel 132 der Verordnung derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Schafe und Ziegen

Artikel 114 (1) und Artikel 119 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet die Artikel 114 (1) und 119 der Verordnung derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Bienenzüchterzeugnisse

Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 797/2004

Imker sind im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme mit Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 797/2004.

Zucker

Verordnung (EG) Nr. 320/2006

Die Zuckerindustrie ist im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme mit den Umstrukturierungsregelungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 320/2006.

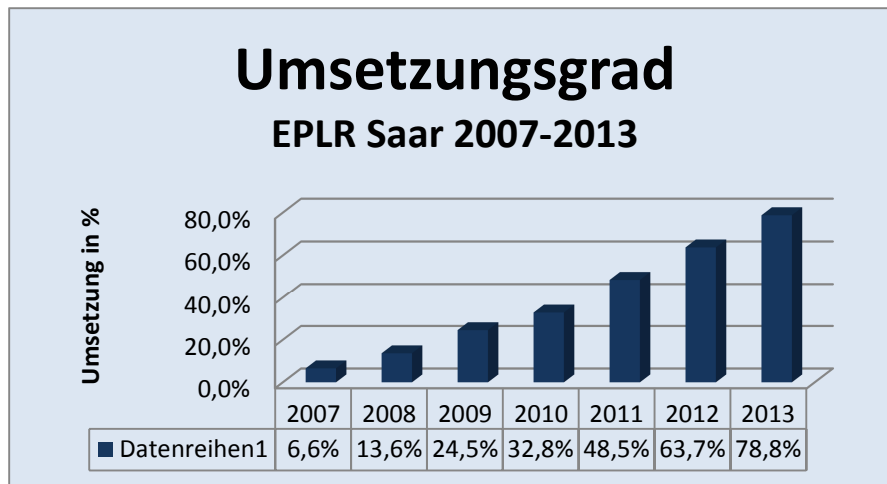
Direktzahlungen

Artikel 42 (5) und Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet die Artikel 42 (5) und Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

2. Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele

Nachdem in den Jahren 2007 (aufgrund der späten Programmgenehmigung) und 2008 lediglich in wenigen Maßnahmenbereichen Projekte bewilligt und umgesetzt werden konnten, war in den Jahren 2009 und 2010 eine stärkere, wenn auch noch nicht ganz zufrieden stellende Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen zu verzeichnen. In den Jahren 2011 bis 2013 setzte sich der Trend einer weiteren Inanspruchnahme fort; anhand der guten Antrags- und Bewilligungslage war bei einigen Maßnahmen eine finanzielle Aufstockung unumgänglich.



Eine im Zeitverlauf durchgehend gute Mittelausschöpfung gibt es bei den „klassischen“ Maßnahmen, die den Zuwendungsempfängern von Beginn an vertraut waren und deren inhaltliche und administrative Vorbereitung bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte:

- SP 1: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- SP 2: Agrarumweltmaßnahmen (u. a. aufgrund der mehrjährigen Verpflichtungen), hier insbesondere die Förderung ökologischer Anbauverfahren und die Extensive Nutzung von Dauergrünland)
- SP 3: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten und Dorferneuerung

Bei den übrigen Maßnahmen unternahm die Programmverwaltung erhebliche Anstrengungen, die Maßnahmen bekannt zu machen und die Akteure im ländlichen Raum auf die gebotenen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. Dies führte bei einigen Maßnahmen zu einer gesteigerten Nachfrage, jedoch nicht in allen Fällen.

Bei den Maßnahmen 114, 123b und 312 zeigten die beschriebenen Bemühungen keinen Erfolg, so dass mit dem 4. Programmänderungsantrag im Jahr 2011 beantragt wurde, die Maßnahmen nicht weiter anzubieten und die Finanzmittel zu anderen Maßnahmen mit stärkerer Inanspruchnahme umzuschichten.

Über die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen, wird in dem gesonderten Kapitel 2.a am Ende von Kapitel 2 berichtet; die zugehörigen Finanzmittel sind in einer Tabelle in Kapitel 3.a separat ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Fortschritt der Programmumsetzung anhand der zu den einzelnen o. g. Maßnahmen gehörenden Output- und Ergebnisindikatoren beschrieben. Die Datengrundlagen finden sich in den jährlichen Monitoring- Tabellen, die der Kommission separat übermittelt werden. Hinsichtlich der qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte wird auf die laufende Bewertung verwiesen.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Maßnahme kann weiterhin als die Leitmaßnahme des saarländischen ELER-Programms im Schwerpunkt 1 bezeichnet werden. Nach verhaltenem Beginn in den ersten Programmjahren zeigte sich in den Jahren 2010 und 2011 eine deutliche Zunahme der geförderten Investitionen. Auch wenn sich dieser Trend in den Jahren 2012 und 2013 nicht im gleichen Maße fortsetzte, erreicht die Maßnahme einen guten Umsetzungsgrad und einen entsprechenden Mittelabfluss.

Die Betriebe stocken ihre Viehbestände auf zukunftsfähige Größenordnungen auf und optimieren die Melk- und Arbeitstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik. Gleichzeitig werden die Anforderungen an Tierschutz und Tierhygiene in den modernen Stallungen in dem gebotenen Maß erfüllt.

Die Halbzeitbewertung erkannte diese Tendenzen und empfahl auch für die verbleibenden Programmjahre eine gezielte Schwerpunktsetzung bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. Seitens der Programmverwaltung wurde diese Empfehlung aufgenommen; im Rahmen des vierten Änderungsantrags zum Entwicklungsprogramm des Saarlandes wurde die Maßnahme finanziell aufgestockt, um der fortwährenden Investitionsbereitschaft der Betriebe nachzukommen und einen Investitionsstau zu vermeiden. Gleichzeitig wurde die Höhe der Zuwendung pro Fördervorhaben auf einen Betrag in Höhe von 249.000 EUR begrenzt, um eine vorzeitige Mittelausschöpfung durch eine geringe Anzahl großer Investitionen zu vermeiden. Einige Vorhaben, die Stallgrößen von 140 und mehr Milchkühen zum Ziel haben, reduzieren aus diesem Grund ihre angestrebte Bestandsgröße oder müssen versuchen, ihre Finanzierungspläne entsprechend anzupassen.

Ab Mitte des Jahres 2013 konnte ein aus verschiedenen Gründen vorhandener Antragsstau durch die Erteilung einer generellen Vorabgenehmigung für Investitionen aufgelöst werden. Viele Betriebsleiter hatten sich jedoch bereits damit abgefunden, dass sie frühestens in 2014 oder 2015 in der neuen Förderperiode einen Zuschuss erhalten können, und somit insbesondere größere Baumaßnahmen und Investitionen verschoben.



(Offenfrontstall für 85 Milchkühe)

Die Investitionsbereitschaft der Landwirte war in 2013 erneut hoch. Im Bereich der Milchviehhaltung ist großes Interesse für neue Kuh- und Jungviehställe, aber auch arbeitszeitsparende automatische Melksysteme festzustellen. Im Bereich der Grundfutturvorgabe bieten sich weitere Möglichkeiten der Arbeitserleichterung für die Zukunft an. Erstmals im Saarland wurde die Installation einer vollautomatischen Fütterung unterstützt, die Grundfutter und Krafffutter mischt und exakt sowie bedarfsgerecht den Tieren vorlegt. Neben der Milchviehhaltung wurde im Bereich der Legehennen investiert. Weitere Schwerpunkte sind die Investitionen in Hallen, Fahrsiloplanlagen und Melktechnik.



(Mobile Hühnerställe für die Freilandhaltung)

Neben der deutlich gestiegenen Investitionsbereitschaft ist im Bereich der Planungen für die Milchkuhhaltungen eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Bestandsgrößen zu verzeichnen, was auch zu größeren Gesamtinvestitionsvolumen führt. Die deutlich größeren Stallungen erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand bei Planung, Finanzierung, Baugenehmigungs- und Förderverfahren, so dass der Betreuungszeitraum durch die Landwirtschaftskammer sich deutlich ausdehnt. Ebenso ist eine wesentlich höhere Sensibilität für Fragen des Kuhkomforts und tiergerechter Haltungsverfahren vorhanden.

Das durchschnittliche geförderte Investitionsvolumen pro Betrieb erreicht bei Maßnahme 121 in den bisherigen Jahren der Programmlaufzeit 2007-2013 etwa 243.000 €. An diesem Wert zeigt sich, dass inzwischen deutlich größere Projekte durchgeführt werden als zu Beginn der Förderperiode.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 24 Förderfälle mit einem Betrag von 1.307.329 € aus dem ELER unterstützt. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung aus der GAK ergeben sich öffentliche Ausgaben in Höhe von 2.614.658 €. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 8,6 Mio. € angestoßen.

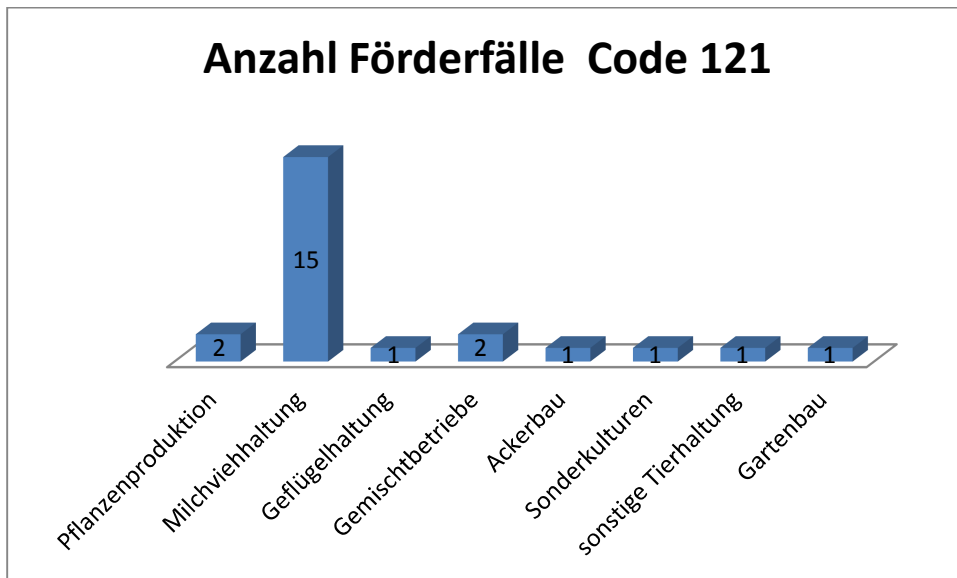
Die geförderten Vorhaben lassen sich folgenden Produktionsbereichen zuordnen:

- Milchviehhaltung (15)
- Pflanzenproduktion (2)
- Gemischtbetriebe (2)
- Ackerbau (1)
- Sonderkulturen (1)
- Geflügelhaltung (1)

- sonstige Tierhaltung (1)
- Gartenbau (1)

4 dieser Betriebe arbeiten nach ökologischen Grundsätzen, die übrigen konventionell.

Die Betriebsleiter waren überwiegend männlich (lediglich 1 Betriebsleiterin) und überwiegend (58 % der Fälle) älter als 40 Jahre. In einem Fall wurde eine juristische Person gefördert.



Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- 5 geförderte Betriebe haben neue Techniken oder neue Produktionsverfahren eingeführt, die vorher im Betrieb noch nicht eingesetzt worden waren.
- Nahezu alle geförderten Betriebe konnte eine Umsatzsteigerung verzeichnen. Die Bruttowertschöpfung konnte in 33 Förderfällen ermittelt werden; sie betrug für die ausgewerteten Betriebe rund 796.000 EUR.
- Durch die geförderten Investitionen haben sich die variablen Stückkosten deutlich verringert, so dass eine Steigerung des Deckungsbeitrages erfolgte.
- In den geförderten Betrieben hat die Betriebsgröße, gemessen am Tierbestand, deutlich zugenommen.

Maßnahme 123a Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit der Maßnahme verfolgt das Saarland das Ziel, Defizite bei den Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien gezielt zu verringern. Im Gegensatz zur „klassischen“ einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung hat die derzeitige Marktsituation bei den Verarbeitungsunternehmen nach wie vor eine zögerliche Investitionsbereitschaft zur Folge.

Für die Kapazitätserweiterung einer Biogetreidemühle wurden im Jahr 2013 öffentliche Mittel in Höhe von 88.354 EUR ausgezahlt, davon ELER-Mittel in Höhe von 13.378 EUR.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Kapazitätserweiterung der geförderten Biogetreidemühle wird voraussichtlich Mitte 2014 abgeschlossen werden. Die Bruttowertschöpfung für das Jahr 2014 wird im ELER-Jahresbericht 2015 mitgeteilt.

Maßnahme 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forstwirtschaft)

Im Jahr 2013 wurden bei Code 125 (Verbesserung und Ausbau der forstlichen Infrastrukturen) Ausgaben in Höhe von 14.231 € zu Lasten des ELER getätigt. Der verwaltungstechnische Aufwand im Fall einer Förderung mit EU-Mitteln (Zuwendungsbetrag im Durchschnitt ca. 5.000 € je Förderfall) wurde durch den Fachbereich als vergleichsweise hoch angesehen. Gefördert wurden so 3 Vorhaben des Wegeausbaus bei kommunalen Waldbesitzern mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 33.870 €, die öffentlichen Ausgaben betragen 28.462 € (davon 14.231 € ELER-Anteil).

Ergänzend sei erwähnt, dass im Bereich Flurbereinigung im Jahr 2013 ausschließlich nationale Fördermittel (GAK) in Höhe von 1.890.000 € ausgereicht wurden. Diese GAK-Mittel wurden in 20 anhängigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Fläche von 17.077 ha und ca. 14.900 Teilnehmern eingesetzt. Maßnahmen der Bodenneuordnung und der Flurbereinigung werden im ELER- Programm des Landes nicht angeboten.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben“ ist, wie bereits mehrfach dargestellt, aufgrund der betrieblichen Verhältnisse im Klein- und Kleinstprivatwald mit vernünftigem Aufwand nicht quantifizierbar, da die Betriebe über keine regelmäßige Buchführung o. ä. verfügen. Aufgrund der verbesserten Erschließungssituation, die waldbauliches Handeln oft überhaupt erst ermöglicht, ist jedoch von einer deutlichen Zunahme des Holzeinschlags und der Bruttowertschöpfung auszugehen.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Der EPLR Saar 2007-2013 bietet im Maßnahmencode 214 verschiedene Untermaßnahmen an, von denen in 2013 folgende Maßnahmen zur Anwendung kamen:

- Förderung ökologischer Anbauverfahren
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha (Schlusszahlungen)
- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland
- Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau
- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen
- Förderung mehrjähriger Stilllegung
- Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland, Streuobstförderung)

Insgesamt wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 2.263.762 € geleistet (ELER-Beteiligung 1.409.971 €).

Die Aufteilung in originäre ELER-Mittel und Mittel aus dem Health Check ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Öffentliche Ausgaben	
Originäre ELER-Mittel	1.151.403 €
Health Check-Mittel	1.112.358 €
Summe	2.263.762 €
ELER-Beteiligung	
Originäre ELER-Mittel	575.702 €
Health Check-Mittel	834.269 €
Summe	1.409.971 €

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
hier: Finanzielle Umsetzung der Untermaßnahmen

Code	Untermaßnahme	Anzahl der geförderten Anträge/ Verträge im Berichtsjahr	Geförderte Fläche (ha) im Berichtsjahr	Öffentliche Mittel insgesamt vorgesehen im Berichtsjahr [EUR]	Öffentliche Ausgaben INSGESAMT [EUR] im Berichtsjahr	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] im Be- richtsjahr	Anteil öffentlicher Gesamtausgaben an geplanten öffentlichen Ausgaben (Jahr n)
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	100	7.772	1.178.370	1.112.359	834.269	94%
214-2	Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland	32	884	0	90.586	45.293	- - -
214-3	Umwandlung Ackerflächen	54	709	205.284	213.399	106.700	158%
214-4	Mulch- oder Direktsaat	36	7.340		28.009	14.005	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	4	240		7.200	3.600	
214-6	Zwischenfrüchte/ oder Untersaaten	169	402		398.179	199.090	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung	1	2		353	176	
214-8 214-9	Vertragsnaturschutz (artenreiches Dauergrünland, Streuobstförderung)	160	1.270	540.649	413.677	206.839	77%
Summe Jahr n		556	18.619	1.362.968	2.263.762	1.409.971	

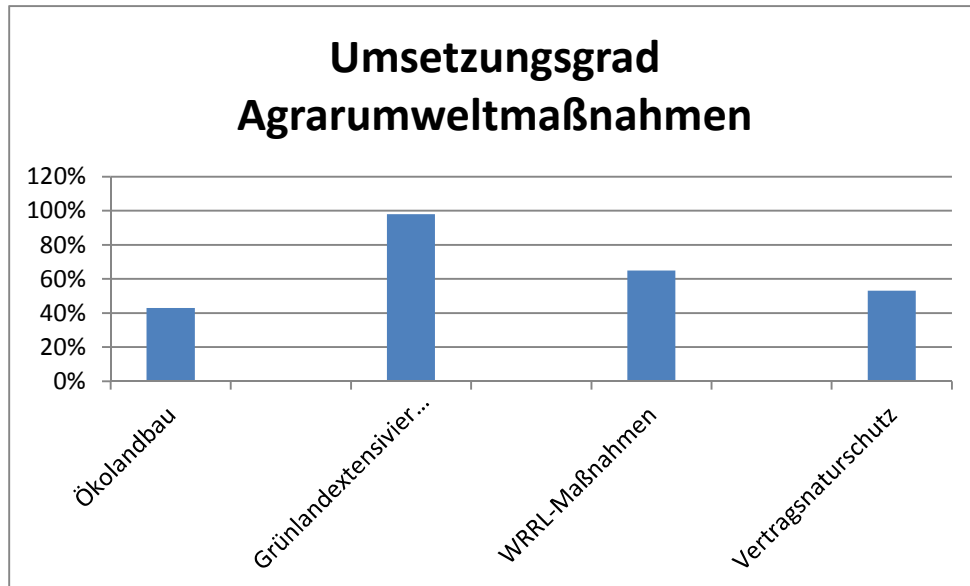
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

hier: **kumulierte Zahlungen**

(einschließlich der zusätzlichen Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm)

Code	Untermaßnahme	Öffentliche Mittel insgesamt [EUR] vorgesehen 2007-2013	Öffentliche Ausgaben GESAMT [EUR] 2007-2013	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] 2007-2013	Anteil der öffentlichen Gesamtausgaben 2007-2013 an den geplanten öffentlichen Ausgaben 2007-2013
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	7.260.530	4.274.187	2.486.779	59%
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha	9.064.666	9.743.404	4.831.395	107%
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland	2.086.666	484.155	244.159	65%
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau		751.256	375.022	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren		32.443	16.222	
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen		458.438	228.250	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung		1058	528,25	
214-8 214-9	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland und Streuobstförderung)	2.809.053	1.827.779	914.153	53%
	Altverpflichtungen SAUM	4.810.000	4.969.067	240.227	103%
	Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz	558.522	585.092	290.829	105%

Die nachstehende Grafik zeigt den derzeitigen Umsetzungsgrad der einzelnen Agrarumwelt- Teilmaßnahmen hinsichtlich der gesetzten Finanzziele. Es ist davon auszugehen, dass die gesetzten Ziele in allen Teilbereichen bis zum Ende der Programm- laufzeit erreicht werden.



Zu den einzelnen Teilmaßnahmen im Rahmen des Codes 214 werden folgende Angaben gemacht:

Förderung ökologischer Anbauverfahren:

Im Jahr 2013 wurden bei dieser Teilmaßnahme ausschließlich Mittel eingesetzt, die aus dem Health Check stammen und zu 75 % aus dem ELER kofinanziert werden. Die nationale Kofinanzierung stammt aus der GAK im Verhältnis 60:40 (Bundes- und Landesmittel). So konnten im Jahr 2013 genau 100 Öko-Betriebe gefördert werden, die zusammen 7.772 ha bewirtschafteten und insgesamt 1.112.358 € an öffentlichen Mitteln gebunden haben (ELER-Beteiligung 834.269 €).

Das Saarland strebt eine weitere Steigerung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe und der entsprechenden Flächenanteile an. Aufgrund der tiefgreifenden Folgen für die gesamte Struktur eines umstellungswilligen Betriebes ist jedoch derzeit nicht von einer boomenden Nachfrage, sondern von einer moderaten Steigerungsraten auszugehen.

Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF:

Die Maßnahme konnte im Jahr 2007 bereits in Anspruch genommen werden, so dass die fünfjährigen Verpflichtungszeiträume im Jahr 2011 endeten. Die für die Jahre 2012 und 2013 ursprünglich geplante Verlängerung um ein sechstes und siebtes Verpflichtungsjahr wurde zu Gunsten anderer Förderschwerpunkte nicht angeboten. Im Jahr 2013 wurden für 32 Betriebe und 884 ha noch Schlusszahlungen geleistet. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 90.586 € geleistet bei einer ELER-Beteiligung in Höhe von 45.293 €.

Damit ist die größte Teilmaßnahme im Schwerpunkt 214 weitgehend zu Ende geführt.

Bei den angebotenen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konnten ab dem Antragsjahr 2010 dank attraktiverer Ausgestaltung der Förderkulisse und der jeweiligen Hektarprämien die Teilnehmerzahl gegenüber früheren Jahren erheblich gesteigert werden.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Teilmaßnahmen gefördert:

- Die „Anwendung von Mulch- oder Mulchpflanz- und Direktsaatverfahren“ (Maßnahmengencode 214-4), die anfangs sehr unter der engen Beschränkung der Gebietskulisse zu leiden hatte, wurde nach der Öffnung für die besonders erosionsgefährdeten Gebiete immer besser angenommen. Im Jahr 2013 wurden 36 Betriebe mit 7.340 ha Ackerfläche gefördert. Bei 28.009 € Gesamtvolumen betrug die ELER-Beteiligung 14.005 €.
- Die zweite Ackerbaumaßnahme, der „Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten“ (Maßnahmengencode 214-6), verzeichnete im Berichtsjahr 169 teilnehmende Betriebe mit 402 ha Fläche und insgesamt 398.179 € Fördersumme (ELER-Beteiligung 199.090 €).
- Aufgrund der im Jahr 2010 erheblich gesteigerten Hektar-Prämie für die „Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“ wurden in 2011 erstmalig Betriebe in einer nennenswerten Anzahl gefördert. Im Jahr 2013 wurden für 54 Betriebe und 709 ha Zahlungen geleistet. Die Teilmaßnahme beanspruchte insgesamt 213.399 € an öffentlichen Fördermitteln (ELER-Beteiligung 106.700 €).
- Die Teilmaßnahme „umweltfreundliche Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltschonenden Ausbringungsverfahren“ (Maßnahmengencode 214-5) wurde wie in den Vorjahren von lediglich 4 Antragstellern in Anspruch genommen. Im Jahr 2013 betrug das Gesamtfördervolumen 7.200,- EUR (ELER-Beteiligung 3.600 €).
- Die „Förderung mehrjähriger Stilllegung“ wurde von einem Betrieb auf einer Fläche von 2 ha angewandt. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 353 € geleistet (ELER-Beteiligung 176 €).

Bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen konnten im Jahr 2013 für die „Förderung von artenreichem Dauergrünland“ 107 Verträge auf einer Fläche von 1.043 ha gefördert werden. Das Gesamtvolumen öffentlicher Mittel betrug 307.398 € (ELER-Beteiligung 153.699 €).

Die Streuobstförderung umfasste 53 Verträge auf 227 ha mit einer öffentlichen Unterstützung von 106.279 € (ELER-Beteiligung 53.140 €) gefördert.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der hohen Akzeptanz bei der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ ist davon auszugehen, dass die mit den Agrarumweltmaßnahmen angestrebten Ziele hinsichtlich Biodiversität, hohe ökologische Wertigkeit, Wasserqualität und Bodenqualität (20.000-24.000 ha) von Beginn der Förderperiode an erreicht wurden und über die Laufzeit der Maßnahmen gehalten werden. ▪ Sanktionspflichtige Verstöße waren im Jahr 2013 nur in geringem Umfang zu verzeichnen (s. Ziffer 7 dieses Berichts). ▪ Zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität tragen nahezu alle im Saarland angebotenen Teilmaßnahmen (Ausnahme: „Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger“) bei. Insbesondere von den erosionsmindernden Maßnahmen ist eine entsprechende Wirksamkeit zu erwarten. ▪ Entwicklung der Gewässerqualität: Die in den einschlägigen Messnetzen ermittelten Gehalte von Nitrat und Phosphor sind kontinuierlich rückläufig (s. Darstellung der Wirkungsindikatoren im Rahmen der laufenden Programmbewertung). Im Rahmen der Überwachung des WRRL- Mess-

netzes ist bislang kein Grundwasserkörper im Saarland oberhalb des Zielwertes belastet. Pflanzenschutzmittel aus landwirtschaftlichen Quellen spielen im Grundwasser des Saarlandes eine stark untergeordnete Rolle und liegen ausnahmslos unterhalb des Zielwertes von 0,3 µg/l.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt derzeit nahezu 10 %. Die Zielgröße des Programms ist somit erreicht. |
|--|

Maßnahme 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Die Maßnahme wurde erst im Rahmen der Health Check- Modulation im Jahr 2009 in das ELER-Programm aufgenommen und konnte von interessierten Landwirten im Jahr 2010 erstmals beantragt werden. Die Sommerweidehaltung wird nicht nur von den Milchviehbetrieben gut angenommen, sondern auch allgemein positiv bewertet. Neben den Aspekten der Tiergesundheit trägt die Maßnahme auch zu einem Imagegewinn der Landwirtschaft und zu einem attraktiveren Landschaftsbild bei.

Aufgrund der unerwartet starken Nachfrage wies die Maßnahme zeitweise eine erhebliche finanzielle Unterdeckung auf, die durch Umschichtungen im Schwerpunkt 2 ausgeglichen wurde (4. Änderungsantrag).

Die Maßnahme wird vollständig aus Mitteln finanziert, die dem Saarland im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms zugeflossen sind. Diese sind zu 75 % aus dem ELER kofinanziert, während die übrigen 25 % im Rahmen der GAK bereitgestellt werden.

Im Jahr 2013 nahmen 118 Betriebe an der Maßnahme teil. Die zugehörigen ELER-Zahlungen wurden noch im Jahr 2013 im Landeshaushalt gebucht, aber erst im Jahr 2014 der Kommission gegenüber deklariert, so dass in 2013 nur für 102 Betriebe tatsächlich ELER-Mittel in Anspruch genommen wurden. Aus diesem Umstand erklärt sich auch der vergleichsweise geringe ELER-Zahlungsbetrag für das Jahr 2013. Die Sommerweidehaltung wurde mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 307.595 € (ELER-Beteiligung 230.696 €) unterstützt.

5 Betriebe stiegen vorzeitig aus der Maßnahme aus. Da somit der fünfjährige Verpflichtungszeitraum nicht eingehalten war, wurden die entsprechenden Beträge zurückgefordert.

Maßnahme 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Mit der Maßnahme 227 wurden im Jahr 2013 wie im Vorjahr in erster Linie Anstöße gegeben, den waldbaulichen und ökologischen Zustand vorhandener Bestände zu verbessern.

So fokussierte sich der Mitteleinsatz auf die Teilmaßnahme der Wiederaufforstung von durch Kalamitäten geschädigten Nadelholzreinbeständen mit standortgerechten Laubhölzern.

Die für die Forstmaßnahmen zuständige Fachbehörde sieht den Verwaltungsaufwand im Fall einer Inanspruchnahme von ELER-Mitteln (Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen, Berichts- und Publizitätsverpflichtungen etc.) im Verhältnis zu den ausgereichten Zuwendungsbeträgen als deutlich zu hoch an. Daher wurden im Jahr 2013 waldbauliche Vorhaben rein national aus Mitteln der GAK gefördert.

Alle Teilmaßnahmen dienen im Privat- und Kommunalwald dem Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern. Dadurch und durch

die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Zielstellung der Maßnahme, jährlich etwa 200 ha über die ökologisch ausgerichteten Teilmaßnahmen zu fördern, wurde im jährlichen Durchschnitt der bisherigen Programmlaufzeit gut erfüllt. Mit den unter Code 227 geförderten Vorhaben wurden wirksame Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität, zum Erhalt forstwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturwert und zum Erhalt einer guten Bodenqualität geleistet. Im Jahr 2013 wurden bei der Maßnahme keine ELER-Mittel ausgereicht.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahme 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Generell kann bei dieser Maßnahme festgestellt werden, dass die Zahl der Förderfälle seit dem Wegfall der ELER-Förderung für Photovoltaik-Anlagen stark rückläufig ist. Im Rahmen der Erschließung neuer betrieblicher Tätigkeitsfelder lag der Schwerpunkt im Jahr 2013 auf der Pensionspferdehaltung.

Die geförderten 9 neuen Vorhaben lassen sich folgendermaßen aufteilen:

- 6 Betriebe in der Pensionspferdehaltung
- 1 Investition in eine Ferienwohnung
- 2 Vermarktungsstätten von Gartenbaubetrieben

Ein Betriebsleiter war zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 25 Jahre

Für diese 9 Förderfälle wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 82.356 € geleistet, an denen der ELER mit 41.178 € beteiligt war. Mit diesem Einsatz öffentlicher Mittel wurden Investitionen in Höhe von 580.000 € angestoßen. Der Hebeleffekt der Maßnahme ist damit als erheblich zu bezeichnen.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Die nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben ist gestiegen. In den 48 Betrieben, deren Buchführungsergebnisse ausgewertet werden konnten, liegt der Wert der Bruttowertschöpfung derzeit bei 745.900 EUR.
Anzahl neu geschaffener Bruttoarbeitsplätze	Durch die im Jahr 2013 geförderten Diversifizierungsmaßnahmen wurden 1,43 Bruttoarbeitsplätze in den Betrieben neu geschaffen.
Aufbau neuer Betriebszweige	Nach dem Auslaufen der Förderung von Photovoltaik-Anlagen haben alle 12 im Jahr 2013 geförderten Betriebe „echte“ neue Betriebszweige aufgebaut.

Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung des Schwerpunktes 3

Mit Ausnahme der Maßnahme 323a setzt das Saarland im Schwerpunkt 3 Maßnahmen nach der Nationalen Rahmenregelung um. So wurde mit dem dritten Programmänderungsantrag auch die dortige Formulierung zur Beteiligung des ELER an den zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben übernommen, soweit es sich bei den Zuwendungsempfängern um Kommunen handelt [Grundlage: Artikel 70 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1698/2005].

Die Umsetzungsgrade bei den Maßnahmen 313 (Fremdenverkehr), 321 (Dienstleistungseinrichtungen) und 322b (Erhaltung des ländlichen Erbes) haben sich signifikant erhöht, weil die Mittel-Ausstattung der Maßnahmen durch Umschichtungen deutlich reduziert und an die noch zu erwartende Inanspruchnahme (Antrags- und Bewilligungslage) angepasst wurde.

Im Sinne einer höheren Aussagekraft ist bei den folgenden Maßnahmen neben dem ELER- Anteil und dem Betrag der öffentlichen Ausgaben auch das Gesamtinvestitionsvolumen angegeben.

Maßnahme 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Im Jahr 2013 wurden unter Code 311 keine Maßnahmen mit ELER- Beteiligung gefördert.

Die Maßnahme hat zum Ziel, die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten eines zeitgemäßen, natur- und kulturorientierten ländlichen Fremdenverkehrs im Saarland neu zu erschließen und vorhandene Ansätze und Angebote weiter zu entwickeln.

Im Jahr 2013 wurde für den Maßnahmencode 313 lediglich ein Projektantrag eingereicht, der aus rein nationalen Mitteln ohne ELER-Beteiligung gefördert wurde. Daneben wurden Zwischen- und Schlusszahlungen, ebenfalls aus rein nationalen Mitteln, für Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken aus Vorjahren geleistet (z. B. Bau einer Schutzhütte, Ausschildern von Wanderwegen, Darstellung der Straßenbahngeschichte der ehemaligen Bahntrasse der Linie 9 u. a.).

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	Im Jahr 2013 wurden keine Zahlungen mit ELER- Beteiligung geleistet.
Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze	
Anzahl zusätzlicher Touristen	

Maßnahme 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem spürbaren Rückgang von Infrastruktureinrichtungen in den ländlichen Gebieten entgegenzuwirken und die Versorgungseinrichtungen an die lokalen Bedürfnisse anzupassen.

Im Jahr 2013 wurden unter Code 321 keine Maßnahmen mit ELER- Beteiligung gefördert.

Mit rein nationalen Mitteln (GAK) wurden zwei neue Vorhaben im Bereich der Breitbandversorgung (im EPLR Saar nicht programmiert) finanziert; daneben wurden Schlusszahlungen auf bereits früher bewilligte Vorhaben geleistet. Die beiden neuen Vorhaben umfassten ein Investitionsvolumen von rund 121.700 €. Für erste Zwischenzahlungen zu diesen beiden Vorhaben und für Schlusszahlungen zu früher bewilligten Vorhaben wurden öffentliche Ausgaben (GAK- und kommunale Mittel) in Höhe von 280.168 € geleistet.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Im Jahr 2013 wurden keine Zahlungen mit ELER- Beteiligung geleistet. Zu den Ergebnisindikatoren liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten	
--	--

Maßnahme 322 Dorferneuerung und –entwicklung

Im Jahr 2013 wurden über den ELER-Code 322 „Dorferneuerung und -entwicklung“ 8 Einzelvorhaben (davon 7 physische Dorferneuerung und 1 soziale Dorferneuerung) gefördert. Dabei wurden öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 1.368.337 € eingesetzt, an denen der ELER mit 465.811 € beteiligt war.

Die öffentlichen Mittel teilen sich folgendermaßen auf:

Betrag	Herkunft
465.811 €	EU- Mittel (ELER)
286.774 €	Bundes- und Landesmittel (GAK)
615.752 €	Kommunale Mittel

Das mit ELER-Beteiligung (ohne LEADER) angestoßene Gesamtinvestitionsvolumen betrug nahezu 3 Mio. €.

Als Folgen des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und der demographischen Entwicklung nehmen in den Siedlungen des ländlichen Raums die innerörtlichen Leerstände zu. Damit droht ein Verlust von Ortsbild prägender Bausubstanz, der nicht nur das Erscheinungsbild, sondern zugleich auch die Attraktivität des Dorfes als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt seiner Bewohner beeinträchtigt.

Mit den im Jahr 2013 geförderten kommunalen Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprojekten konnten zeit- und dorfgemäße Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Bausubstanz (Um- und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern, Neu- und Umgestaltung von Vorflächen und Dorfgemeinschaftsplätzen, Ausbau von Verkehrsflächen, Wiederherstellung regionaltypischer Ortsbilder etc.) umgesetzt werden. Die Fördervorhaben leisten einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und stärken andererseits durch die ehrenamtlichen Eigenleistungen der Dorfbewohner das Gemeinschaftsgefühl. Darüber hinaus fördern sie die lokale Identität und tragen zur Steigerung der touristischen Attraktivität sowie der Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Dörfern bei.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die Einwohner der jeweiligen Ortschaften von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren, also ca. 15.000 Personen.
---	--

Maßnahme 323a Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert

Nachdem die Teilmaßnahme 323a in den Jahren 2007 bis 2009 noch nicht in Anspruch genommen worden war, konnten ab dem Jahr 2010 nach inhaltlicher Anpassung der Maßnahmenbeschreibung im Rahmen des zweiten Änderungsantrages die

Voraussetzungen für eine weitgehende Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel geschaffen werden.

Die Änderung beinhaltet die Beteiligung des ELER an Maßnahmen, die von privaten Personen und Institutionen beantragt werden und an Maßnahmen, die durch das Land selbst beauftragt werden, insbesondere der Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen) für NATURA 2000-Gebiete.

In den Fällen der Beteiligung des ELER an Maßnahmen, die das Land selbst beauftragt, bemisst sich die Beteiligung des ELER an den durch das Land selbst getätigten Ausgaben für die Realisierung des Vorhabens, soweit sie gemäß Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähig sind. Es handelt sich dabei zu 100% um öffentliche Ausgaben. Eine Beteiligung an Maßnahmen anderer öffentlicher Träger ist ausgeschlossen.

Im Jahr 2013 war ausschließlich das Land Begünstigter von ELER-Ausgaben im Rahmen der Teilmaßnahme 323a. Es wurden insgesamt 16 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes gemäß Artikel 57 Buchstabe a VO (EG) Nr. 1698/2005 in Form der Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert durchgeführt.

Die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 99.866 €, woran der ELER mit 49.933 € beteiligt war. Das förderfähige Investitionsvolumen entspricht dem Betrag der öffentlichen Ausgaben.

Die geförderten Managementpläne dienen als Planungsgrundlage für eine zukünftige Bewirtschaftung der NATURA 2000-Flächen. Die Aussagen der Managementpläne bilden die Basis der Konzeption und der Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten, die von Landbewirtschaftern und Landeigentümern, Kommunen und dem Land selbst durchgeführt werden. Ein Teil dieser Maßnahmen werden als Agrarumweltmaßnahmen oder investive Maßnahmen wiederum unter Beteiligung des ELER gefördert. Des Weiteren dienen die inhaltlichen Aussagen der Managementpläne der Vorbereitung von Agrarumwelt- und Investitionsmaßnahmen, die in der Förderperiode 2014-2020 zur Ausführung kommen sollen. Die Einzelmaßnahmen erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre und werden im Wege von mehreren Teilzahlungen unterstützt.

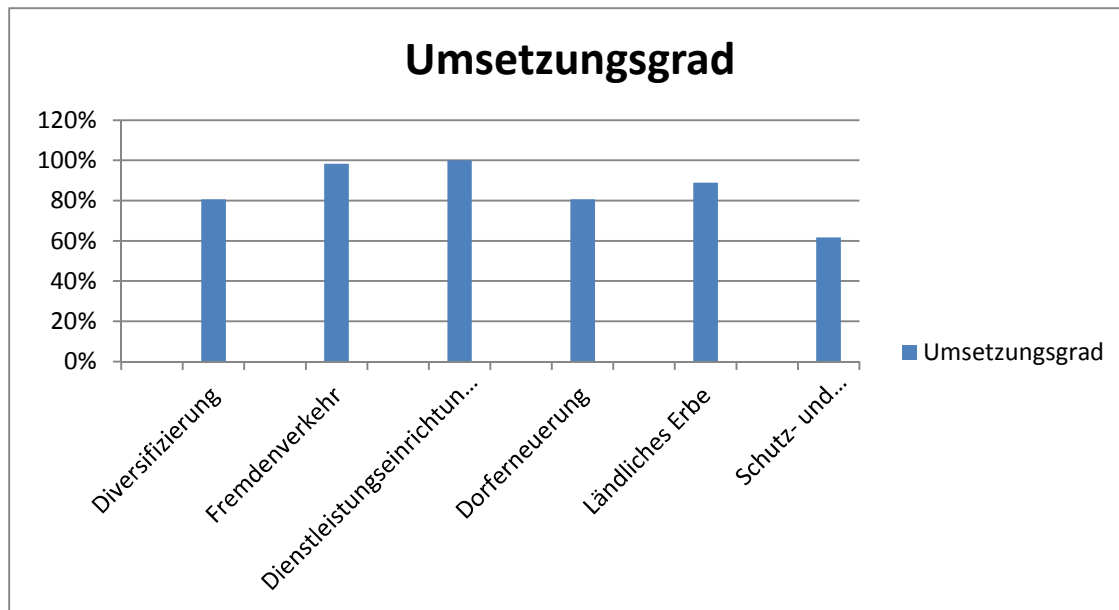
Maßnahme 323b Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2013 beliefen sich bei der Maßnahme auf rund 7.962 € (davon 3.981 € ELER-Mittel).

Im Jahr 2013 wurden keine neuen Vorhaben durchgeführt, sondern ausschließlich Schlusszahlungen auf Vorhaben geleistet, die im Vorjahr bewilligt worden waren.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Nachstehende Übersicht zeigt noch einmal die Umsetzungsgrade der ELER- Maßnahmen in Schwerpunkt 3, bezogen auf die in der bisherigen Programmlaufzeit in Anspruch genommenen ELER- Finanzmittel.



Schwerpunkt 4 LEADER

Nach den in den Vorjahren beschriebenen Anlaufschwierigkeiten bei LEADER zeigt sich inzwischen eine deutlich positivere Entwicklung ab. Im Jahr 2011 konnten erstmals ELER- Zahlungen in einer Höhe geleistet werden, wie sie annähernd der indikativen Finanzplanung entsprechen. Dieser positive Trend setzte sich auch in den Jahren 2012 und 2013 fort.

Über die saarländischen lokalen Aktionsgruppen wurden im Rahmen von LEADER im Jahr 2013 insgesamt 20 neue Projektanträge zur Förderung eingereicht. Konkret gab es im Berichtsjahr 45 laufende Zuwendungsverfahren. 16 Anträge wurden 2013 neu genehmigt, und 19 Verfahren konnten abgeschlossen werden.

Im Jahr 2013 wurden im Schwerpunkt LEADER insgesamt 45 Projekte sowie die Förderung der Verwaltungsstrukturen der LAG mit ELER-Mitteln in Höhe von 1.103.756 € unterstützt. Die Mehrzahl der Vorhaben stammt aus dem Bereich der „Lebensqualität und Diversifizierung“.

Code 411:

Im Jahr 2013 wurden fünf LEADER-Vorhaben im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit gefördert, davon zwei bei der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ und drei bei der Maßnahme „Erhöhung Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (Regionalvermarktung).

Bei der „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ handelte es sich um zwei Investitionen in Legehennen-Ställe für Geflügelhaltung nach ökologischen Grundsätzen. Bei einer Gesamtinvestition von 119.635 € sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 36.361 € (davon 18.180 € EU-Mittel) geleistet worden.

Im Rahmen der „Erhöhung Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ wurden drei Vorhaben der Ernährungswirtschaft gefördert, und zwar eines im Bereich Vieh und Fleisch („St. Wendeler Landfleisch“) und zwei im Bereich Verarbei-

tung/Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Schaukäserei „Hirztaler“).

Die öffentlichen Ausgaben betragen in diesen drei Fällen zusammen 157.898 €, der ELER-Anteil hieran belief sich auf 78.949 €.

Code 412:

Im Jahr 2013 wurden keine LEADER- Vorhaben im Bereich der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durchgeführt.

Code 413:

Im Jahre 2013 gab es 32 Fördervorhaben im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung, die mit LEADER-Mitteln gefördert wurden. 17 dieser Vorhaben konnten eindeutig dem Code einer ELER-Maßnahme aus dem EPLR Saar zugeordnet werden; die übrigen 15 Vorhaben wurden allgemein mit 413 codiert. Alle geförderten Maßnahmen entsprechen jedoch den Zielen der ELER-Verordnung.

Die 17 codierbaren Vorhaben gliedern sich folgendermaßen auf:

- Im Rahmen der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (ELER-Code 311) wurde ein Vorhaben (Information und Marketing) gefördert. Die Gesamtinvestition betrug 175.000 €, der ELER-Anteil belief sich auf 14.055 €.
- Zwei Betriebe konnten im Rahmen der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen unterstützt werden. Eines der beiden Unternehmen wird von einer Frau betrieben. An der Investition mit einem Volumen von rund 118.000 € war der ELER mit 26.437 € beteiligt.
- Im Rahmen der Förderung des Fremdenverkehrs (ELER-Code 313) wurden 12 Vorhaben unterstützt. Es handelte sich u. a. um die Errichtung einer Pilgerrast und Pilgerherberge, die Anlage von Wanderwegen, einen Aussichtspunkt, die touristische Inwertsetzung eines römischen Pfeilergrabes und verschiedener Kleindenkmale sowie um Vorhaben zur Entwicklung/Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beläuft sich auf 1.864.574 €, der ELER-Anteil betrug 350.353 €.
- Zwei Vorhaben der Dorferneuerung und –entwicklung (ELER-Code 322) wurden in 2013 über LEADER gefördert. An den getätigten Investitionen in Höhe von 66.811 € war der ELER mit 20.682 € beteiligt.

Bei den o. g. 15 weiteren Projekten, die nicht eindeutig einem ELER-Code zugeordnet werden können, handelt es sich um Leitprojekte, Konzepte und Studien, eine Informationsstelle u. ä. Der ELER war an diesen Vorhaben mit einem Betrag von 258.469 € beteiligt.

Code 421

Unter dem LEADER-Code 421 wurden im Jahr 2013 zwar gebietsübergreifend mit Rheinland-Pfalz drei Projekte (Straße der Römer) gefördert, aber die Ausgaben werden erst im Jahr 2014 per Ausgabenerklärung deklariert werden.

Code 431:

Ferner wurde im Rahmen des Maßnahmencodes 431 (Arbeit der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet) die Verwaltung der drei LAG's einschließlich des Regionalmanagements im Jahr 2013 mit 673.321 € (davon ELER-Mittel: 336.628 €) unterstützt.

2.a Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen)

Das Saarland bietet im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets folgende Maßnahmen an:

- 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Investitionen im Milchsektor)
- 214-1 Förderung ökologischer Anbauverfahren (optionale Laufzeitverlängerung um 2 Jahre)
- 214-8 Vertragsnaturschutz (Förderung von artenreichem Dauergrünland)
- 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Im Jahr 2011 wurden zu diesen Vorhaben erstmals ELER-Zahlungen geleistet.

Höhe und Zusammensetzung der Zahlungen im Jahr 2013 gehen aus der Tabelle in Kapitel 3a hervor.

3. Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)

Folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen, in denen im Kalenderjahr 2013 ELER-Mittel durch das Saarland an Zuwendungsempfänger ausgereicht wurden (einschließlich der Beträge aus dem Health Check):

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in EUR im Jahr 2013	Kumulierte Zahlungen (ELER) in EUR 2007 bis Jahr N	Öffentliche Gesamt- Ausgaben in EUR im Jahr 2013	Kumulierte Gesamt- Zahlungen in EUR 2007 bis Jahr N
Schwerpunkt 1				
Maßnahme 121	1.307.329	4.214.707	2.614.658	8.429.414
Maßnahme 123a	13.378	109.062	26.756	218.124
Maßnahme 125	14.231	183.911	28.462	371.437
gesamt	1.334.938	4.507.680	2.669.876	9.018.975
Schwerpunkt 2				
Maßnahme 214	1.409.971	9.910.198	2.263.762	23.092.972
<i>davon Übergangsmaß- nahmen im Sinne der VO (EG) Nr. 1320/2006</i>	0	531.056	0	2.295.211
Maßnahme 215	230.697	1.062.630	307.596	1.416.840
Maßnahme 227	0	559.024	0	1.141.268
gesamt	1.640.668	11.531.852	2.571.358	25.651.080
Schwerpunkt 3				
Maßnahme 311	41.178	1.085.153	82.356	2.170.306
Maßnahme 313	0	429.220	0	858.440
Maßnahme 321	0	219.470	0	438.940
Maßnahme 322	465.811	3.491.359	931.622	6.984.136
Maßnahme 323a	49.933	308.445	99.866	616.890
Maßnahme 323b	3.981	47.681	7.962	95.362
gesamt	560.903	5.581.328	1.121.806	11.164.074
Schwerpunkt 4				
Maßnahme 411	97.129	168.010	194.258	336.020
Maßnahme 412	0	0	0	0
Maßnahme 413	669.998	1.970.832	1.339.996	3.941.664
Maßnahme 421	0	0	0	0
Maßnahme 431	336.629	490.945	673.258	981.890
gesamt	1.103.756	2.629.787	2.207.512	5.259.574
Technische Hilfe	47.621	319.062	95.242	638.124
Programm insge- samt	4.687.886	24.569.710	8.665.794	51.731.827

3.a Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen

(die Beträge sind in der vorstehenden Tabelle in Kapitel 3 bereits enthalten)

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) im Jahr 2013	Kumulierte Zahlungen (ELER) 2007 bis Jahr "n"
Maßnahme 121 (AFP Milchsektor)	0 €	0 €
Schwerpunkt 1 gesamt	0 €	0 €
Maßnahme 214-1 (Ökolandbau)	834.269 €	1.067.295 €
Maßnahme 214-8 (Vertragsnaturschutz Grünland)	0 €	0 €
Maßnahme 215 (Sommerweidehaltung Rinder)	230.696 €	1.062.630 €
Schwerpunkt 2 gesamt	1.064.965 €	2.129.925 €
Maßnahme 321 (Breitband)	0 €	0 €
Schwerpunkt 3 gesamt	0 €	0 €
Programm insgesamt	1.064.965 €	2.129.925 €

Folgende Übersicht zeigt die vorgenannten Ausgaben nochmals in einer anderen Art der Darstellung. Hier sind die ELER- Zahlungen **bei den einzelnen Maßnahmen-codes in den Programmjahren 2007-2013** aufgeführt und den geplanten ELER-Mitteln aus dem indikativen Finanzplan gegenübergestellt.

So werden einerseits der zeitliche Verlauf des Mittelabflusses und andererseits der Grad der Inanspruchnahme deutlich.

ELER- Zwischenbericht 2013

Code	ELER-Mittel (Finanzplan)	ELER-Ausgaben							Summe Ausgaben	Umsetzungs grad
	2007-2013	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		2007-2013
121	5.328.339 €	117.075 €	409.149 €	335.377 €	683.230 €	1.111.291 €	251.256 €	1.307.329 €	4.214.708 €	79,1%
123	197.000 €	0 €	0 €	88.370 €	0 €	7.314 €	0 €	13.378 €	109.062 €	55,4%
125	213.911 €	38.306 €	44.475 €	55.874 €	-1.193 €	0 €	32.218 €	14.231 €	183.911 €	86,0%
Summe SP 1:	5.739.250 €	155.381 €	453.624 €	479.621 €	682.037 €	1.118.606 €	283.474 €	1.334.938 €	4.507.680 €	78,5%
214	11.736.509 €	1.466.607 €	1.390.612 €	516.432 €	1.402.782 €	1.915.844 €	1.957.167 €	1.409.971 €	10.059.415 €	85,7%
215	1.405.579 €	0 €	0 €	0 €	0 €	270.358 €	561.575 €	230.697 €	1.062.630 €	75,6%
227	666.399 €	227.815 €	77.498 €	102.494 €	82.450 €	67.128 €	1.640 €	0 €	559.025 €	83,9%
Summe SP 2:	13.808.487 €	1.694.422 €	1.318.893 €	618.926 €	1.485.232 €	2.253.330 €	2.520.382 €	1.640.667 €	11.531.853 €	83,5%
311	1.344.030 €	6.550 €	142.590 €	291.408 €	362.792 €	170.885 €	69.750 €	41.178 €	1.085.153 €	80,7%
313	436.510 €	0 €	0 €	220.840 €	17.446 €	122.029 €	68.904 €	0 €	429.220 €	98,3%
321	219.470 €	0 €	0 €	162.495 €	56.975 €	0 €	0 €	0 €	219.470 €	100,0%
322	4.326.002 €	0 €	0 €	1.227.607 €	450.702 €	505.385 €	841.854 €	465.811 €	3.491.359 €	80,7%
323a	500.000 €	0 €	0 €	0 €	47.500 €	122.942 €	88.069 €	49.933 €	308.445 €	61,7%
323b	53.660 €	0 €	0 €	3.714 €	36.933 €	3.053 €		3.981 €	47.681 €	88,9%
Summe SP 3:	6.879.672 €	6.550 €	142.590 €	1.906.064 €	972.348 €	924.295 €	1.068.578 €	560.902 €	5.581.328 €	81,1%
411	337.522 €	0 €	0 €	5.479 €	0 €	36.418 €	28.983 €	97.129 €		
412	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
413	3.012.405 €	0 €	0 €	7.439 €	54.328 €	523.585 €	715.483 €	669.998 €		
421	206.262 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
431	825.048 €	0 €	57.881 €	0 €	0 €	0 €	96.435 €	336.629 €		
Summe SP 4:	4.381.237 €	0 €	57.881 €	12.918 €	54.328 €	560.004 €	840.901 €	1.103.756 €	2.629.787 €	60,0%
511	382.000 €	0 €	29.329 €	61.425 €	110.726 €	28.587 €	41.374 €	47.621 €	319.061 €	83,5%
gesamt:	31.190.646	1.856.353 €	2.002.317 €	3.078.954 €	3.304.671 €	4.884.821 €	4.754.709 €	4.687.885 €	24.569.710 €	78,8%

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3

Die externen Programm-Evaluatoren haben auch für das Jahr 2013 die Umsetzung des saarländischen ELER-Programms bewertet und die Ergebnisse in einem Evaluierungsbericht dargestellt. Die wichtigsten Punkte der Bewertung fassen die Evaluatoren (Prof. Dr. Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Kühne, Frau Wojtyniak) folgendermaßen zusammen:

Wie bereits in den vergangenen Jahren, konnten auch im Jahr 2013 die vorgegebenen Programmziele des Saarlandes mit geringen Einschränkungen erreicht werden.

Zu den einzelnen Schwerpunkten (SP) sind zusammenfassend - auch mit Blick auf die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung und der Laufenden Bewertung für die vorangegangenen Jahre - folgende kohärenten Empfehlungen auszusprechen und bereits im Vorgriff und in Vorbereitung auf die Ex post-Bewertung 2015 Wirkungen aufzuzeigen:

SP 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

*Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft (**Maßnahme 121**) wurde 2013 mit dem im Programmverlauf höchsten Jahres-Finanzvolumen erfolgreich und zielorientiert umgesetzt. 2013 wurden etwas mehr als 1,3 Millionen € ELER-Ausgaben getätigt. Die kumulierte Inanspruchnahme der ELER-Mittel liegt bis einschließlich 2013 bei 84,7% und damit um knapp 30% höher als noch 2012 (55,5%). Das durchschnittliche Investitionsvolumen konnte seit Programmeinführung und erneut auch wieder 2013 mit durchschnittlich 358.000 € auf hohem Niveau gehalten bzw. sogar gesteigert werden. Über die gesamte Programmlaufzeit liegt das durchschnittlich geförderte Investitionsvolumen bei 243.000 €. Damit konnte die Maßnahme insgesamt und erneut 2013 zu einer nachhaltigen Strukturbildung in der Landwirtschaft beitragen. Ein vollständiger Abfluss der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel ist höchst wahrscheinlich, da für 2014 lediglich noch knapp 300.000 € bzw. 15% des Gesamtvolumens dieser Maßnahme verfügbar und weitere Förderanträge vorhanden bzw. absehbar sind. Ein deutlicher Schwerpunkt der Maßnahme lag 2013 erneut auf Investitionen in der Milchviehhaltung (15 von insgesamt 24 Förderfällen), wo vor allem Bestandsgrößenwachstum und Arbeitserleichterung als Ziele der Investitionen im Mittelpunkt standen. Somit sollte diese Maßnahme ohne gravierende Änderungsnotwendigkeit fortgesetzt werden.*

Auch damit lässt sich die Empfehlung gut stützen, dass die Finanzmittel dieser Maßnahme nach Möglichkeit weiter aufzustocken sind und die maximale Fördersumme gemäß dem 4. Änderungsantrag auf 249.000 € gesenkt bleibt. Damit sollte es auch weiterhin gelingen, eine breit angelegte Strukturentwicklung in der Landwirtschaft zu sichern und zukunftsstragende Investitionen in vielen Betrieben zu ermöglichen.

2014 wurden mit Blick auf das allmähliche Auslaufen der Programmperiode und damit deutlich eingeschränkten Möglichkeiten zur Programmänderung keine fallanalytischen Betriebsbefragungen durchgeführt, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. Dafür erfolgte im Rahmen eines 2-tägigen Aufenthalts in Saarbrücken eine eingehende Analyse der Datenlage zur quantitativen Stützung der Wirkungsindikatoren. Dies geschah auch mit Blick und in Vorbereitung der Ex-post Bewertung des Programms. Wirkungsindikatoren mit Bezug zur Maßnahme 121 sind:

- Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße, insbes. Flächenausstattung und Viehbestände,
- Entwicklung des betrieblichen Einkommens,
- Entwicklung des Eigenkapitals der Betriebe,
- Wirtschaftswachstum.

Bezüglich der Entwicklung dieser Indikatoren im Verlauf der Programmperiode ist folgender Befund festzustellen:

Durchschnittliche Betriebsgröße, insbes. Flächenausstattung und Viehbestände:

Laut Angaben des Statistischen Amtes des Saarlands (Stand April 2014) ist die Zahl der Landwirtschaftlichen Betriebe von 1.413 in 2007 auf 1.226 in 2013 gesunken. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe lag im Mittel bei 60% bzw. 792 von 1.319 Betrieben in 2010. Die durchschnittliche Flächenausstattung ist im selben Betrachtungszeitraum von 55 ha/Betrieb (2007) auf 64 ha/Betrieb (2013) gestiegen. Der durchschnittliche Milchviehbestand liegt in den ca. 200 spezialisierten Milchviehbetrieben mit ca. 70 Kühen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und zeigt ebenfalls steigende Tendenz.

Betriebliches Einkommen:

Die durchschnittlichen Gewinne identischer Idw. Haupterwerbsbetriebe sind in den Wirtschaftsjahren 2011/12 und 2012/13 gegenüber 07/08 bis 11/12 über alle Betriebsformen hinweg nominal nahezu konstant geblieben, real gesunken. Die Entwicklung in verschiedenen Betriebsformen verlief unterschiedlich. Gegenüber 2011/12 konnten die Ackerbaubetriebe ihre Gewinne 2012/13 beispielsweise um knapp 50% steigern, während die Gewinne der Milchviehbetriebe – maßgeblich bedingt durch seinerzeit ungünstige Milchauszahlungspreise – im selben Zeitraum und auch gegenüber den Durchschnittswerten seit 2007 um etwa 15% gesunken sind. Zur Abschätzung der Wirkungen der Fördermaßnahmen müssen aufgrund der beweglichen Märkte längerfristige Zeiträume in die Betrachtung einbezogen werden.

Eigenkapitalentwicklung der Betriebe:

Die bereinigte Eigenkapitalbildung war in den durchschnittlich etwa 115 identischen Buchführungs-Testbetrieben durchgängig positiv und zeigte folgenden Verlauf:

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Durchschn. EK-Bildung	25.787 €	4.909 €	1.144 €	21.753 €	11.041 €

Wirtschaftswachstum:

Die Bruttowertschöpfung von Land- und Forstwirtschaft und Fischerei im Saarland zeigt folgenden Verlauf:

	2005	2006	2007	2008	2009
BWS Landw. (Mio. €)	54	58	64	67	64

Maßnahme 123a ist fortzuführen, da die Verarbeitung und Vermarktung die konsequente Ergänzung der Produktion regionaler und ökologischer Erzeugnisse darstellt. Die kumulierte Mittelinanspruchnahme liegt – leicht gesteigert gegenüber 2012 – 2013 bei 55,4%. Der weitere zielorientierte Abfluss der noch verbleibenden ELER-Mittel ist 2014 sorgfältig zu überwachen.

Entsprechend der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung wurde die **Maßnahme 123b** mit dem 4. Änderungsantrag (genehmigt im März 2012) aus dem EPLR-Spektrum gestrichen.

Im Jahr 2013 liegt die kumulierte Mittelinanspruchnahme bei der **Maßnahme 125 (Verbesserung Infrastruktur Forst)** bei 91,2% und konnte somit ggü. dem Vorjahr (36%) sehr deutlich gesteigert werden. Dies hängt zu einem großen Teil damit zusammen, dass die Finanzausstattung der Maßnahme per Änderungsantrag deutlich reduziert wurde.

In 2013 wurden insgesamt drei Wege-Ausbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 34 T€ (eingesetzte ELER-Mittel: 14.231 €) gefördert. In konsequenter Fortführung der Evaluationsempfehlungen aus den Vorjahren sollte die Förderung insbesondere im Bereich Forst auch in den verbleibenden Jahren der Programmlaufzeit im Rahmen der noch verfügbaren Mittel erhöht und auf eine größere Zahl von Fällen mit jeweils kleineren Finanzvolumina verteilt werden, um die Vorgaben der Finanzplanung zu erreichen. Allerdings ist auch darauf zu achten, dass die Relation von fallspezifischem Fördervolumen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

SP 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** wurden von der Land- und Forstwirtschaft auch 2013 konsequent angenommen. Die einzelnen Maßnahmen werden bei unterschiedlichen Akzeptanzgraden entsprechend der SWOT-Vorgaben umgesetzt. Die kumulierte Mittelinanspruchnahme liegt bis einschl. 2013 mit 85,9% sehr gut im Plan. Gleichwohl ist der Zahlungsfluss während der verbleibenden Periode nach Beendigung der zahlungsstärksten Maßnahme, der Extensiven Bewirtschaftung des Grünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF, sorgfältig im Auge zu behalten. Bei den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen unter der Codierung 214 werden - abgesehen von den bereits erfolgten Änderungen bei der Grünlandförderung - keine grundlegenden weiteren Änderungsnotwendigkeiten gesehen. Der ELER Schwerpunkt 2 hat aus genannten Gründen 2013 seinen Anspruch auf flächendeckende Wirksamkeit ggü. den vorangegangenen Jahren partiell verloren, wodurch auch die zu erwartenden Zielbeiträge zum Ressourcenschutz, der Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen, der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft, zur positiven Beeinflussung des Klimawandels und zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme beeinträchtigt werden.

Der Verlauf bei den weiteren Untermaßnahmen ist positiv zu beurteilen:

- Förderung von mittlerweile insgesamt 100 ökologisch wirtschaftenden Betrieben mit zusammen 7.772 ha (Fördersumme 1.112.358 €; davon 834.269 € ELER-Mittel).
- Bei den Maßnahmen im Rahmen der WRRL wurden für 7.340 ha Mulch- und Direktsaat (36 Betriebe) 14.005 € ELER-Mittel, für 402 ha Zwischenfrüchte und Untersaaten in 169 Betrieben 199.090 €, für 709 ha (54 Betriebe) Grünlandesaat auf Ackerland 106.700 €, für umweltfreundliche Gülleausbringung in lediglich vier Betrieben 3.600 € und für 2 ha mehrjährige Stilllegung (ein Betrieb) 176 € ELER-Mittel verausgabt.
- Im Rahmen des Vertragsnaturschutz fand eine Förderung artenreichen Dauergrünlands auf 1.043 ha (107 Verträge) bei ELER-Mittelverausgabung von 153.699 €; die Streuobstförderung auf 227 ha (53 Verträge) beanspruchte 53.140 € ELER-Mittel.

Bei **Maßnahme 215** sind 2011 erste Auszahlungen erfolgt. Die Mittelinanspruchnahme konnte von 45% (2011) auf 49,2% (2012, kumuliert) und 78,4% (2013, kumuliert) gesteigert werden. Die Maßnahme wurde seit Anfang an gut nachgefragt und zur Vermeidung einer Budget-Unterdeckung wurden nach Genehmigung des 4. Änderungsantrags Mittel innerhalb des SP 2 zugunsten dieser Maßnahme umgeschichtet. Auch die Ergebnisse der Betriebsbefragungen 2013 bestätigen, dass ein großes Interesse seitens in Frage kommender Landwirte gegeben ist. Allerdings zeigen jedoch gerade diese Befragungsergebnisse, dass bei der Förderung im Einzelfall sorgfältig darauf zu achten ist, dass tatsächlich ein positiver Zusatzbeitrag zum Tierschutz erfolgt. 2013 wurden 102 Betriebe mit einer ELER-Beteiligung von 230.696 € gefördert.

Bei der **Maßnahme 227** ist bei bereits gegebener Zielübererfüllung der jährliche Budgetverlauf sorgfältig im Auge zu behalten, um eine Förderung geeigneter Maßnahmen über den Verlauf der gesamten Programmperiode gewährleisten zu können. Hierauf wurde seitens der Verwaltungsbehörde gerade im Verlauf des Jahres 2012 geachtet. Das kumulierte Volumen der Mittelinanspruchnahme stieg von 79,4% in 2011 nur sehr leicht auf 79,6% in 2012 und erneut leicht auf 81,1% in 2013 an.

Auch bezüglich der Maßnahmen und Teilmaßnahmen unter dem SP 2 wurden 2014 mit Blick auf das allmähliche Auslaufen der Programmperiode und damit deutlich eingeschränkten Möglichkeiten zur Programmänderung keine fallanalytischen Betriebsbefragungen durchgeführt. Dafür erfolgte auch hier im Rahmen eines 2-tägigen Aufenthalts in Saarbrücken eine eingehende Analyse der Datenlage zur quantitativen Stützung der Wirkungsindikatoren. Dies geschah auch mit Blick und in Vorbereitung der Ex-post Bewertung des Programms. Wirkungsindikatoren mit Bezug zu den Maßnahmen unter SP 2 sind:

- Umfang ökologisch wertvoller Flächen,
- High Nature Value (HNV),
- Farm Bird Index,
- Nitratgehalte im Grundwasser,
- Phosphorgehalte im Grundwasser,
- Pflanzenschutzmittel-Rückstände im Wasser,
- Organische Substanz im Boden,
- Entwicklung der Fläche des bewirtschafteten Privatwaldes.

Bezüglich der Entwicklung dieser Indikatoren im Verlauf der Programmperiode ist folgender Befund festzustellen:

Umfang ökologisch wertvoller Flächen:

Die Zahl der Betriebe mit ökologischem Landbau lag 2013 bei 118 ggü 117 in 2010. Die von diesen Betrieben nach Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Flächen bei 8.700 respektive 8.495 ha. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Saarlands sind dies ca. 11%; damit liegt das Saarland deutlich über dem Bundesdurchschnitt (6,2%).

High Nature Value (HNV):

Gemäß der Ergebnisse der Kartierungsdurchgänge mit Stand 2013 für das Bundesland Saarland mit der Hochrechnungsmethodik (Stand 2013) liegt der HNV 2013 bei 27,3% ggü. 2009 i.H.v. 26,1% und damit sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der 2009 bei 13,1% und 2013 bei 11,8% lag.

Farmland Bird Index:

Die bislang uneinheitliche Erhebung dieses Indexes in Deutschland wurde mittlerweile seitens des Deutschen Dachverbands der Avifaunisten (DDA) vereinheitlicht. Dar-

über hinaus wurde 2007 eine Bund-Länder-Vereinbarung zum ehrenamtlichen Vogelmonitoring verabschiedet. Deutschlandweite Werte liegen mittlerweile vor. Ergebnisse der Erhebung für das Saarland sind noch nicht verfügbar. Aufgrund der deutlich positiven Einordnung des Saarlands bezüglich der beiden vorweg genannten Wirkungsindikatoren (Ökologisch wertvolle Flächen und HNV) und des allgemein hohen Extensivierungsgrads des Saarlands ist allerdings zu erwarten, dass im Saarland auch dieser Indikator positiv ausfallen.

Nitratgehalte im Grundwasser:

Phosphorgehalte im Grundwasser:

Auf Grundlage einer gesonderten Auswertung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) des Saarlands können beispielhaft für den Landkreis St. Wendel die folgenden Verläufe festgestellt werden:

St. Wendel (mg/l)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nitrat	12,000	15,550	16,675	13,744	14,308	11,101	13,478
Phosphor	0,347	0,323	0,395	0,303	0,436	0,363	0,308

Pflanzenschutzmittel-Rückstände im Wasser:

Angaben zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln sind nur für wenige ausgewählte Jahre verfügbar. Eine belastbare Verlaufsdarstellung ist deshalb nicht möglich. Gemäß mündlicher Aussagen seitens des LUA ist aber davon auszugehen, dass Landwirtschaft und landwirtschaftliche Flächen, insbesondere durch die allgemein eher extensive Ausrichtung, diesbezüglich kein nennenswertes Problem darstellen.

Organische Substanz im Boden:

Hier liegen keine Angaben zu systematisch erfassten Messwerten vor. Künftig kann nach entsprechender Vervollständigung auf die Länderinitiative Kernindikatoren (Iki) verwiesen werden. Grundsätzlich ist dieser Indikator kritisch zu sehen, da repräsentative Aussagen bzw. Stichproben für die Flächen des gesamten Saarlands schwerlich zu identifizieren sein würden.

Entwicklung der Fläche des bewirtschafteten Privatwaldes:

Mit rund 26.500 ha Waldfläche ist der Privatwald im Saarland die drittgrößte Waldbesitzart. 18.500 ha davon sind kleinparzelliert. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den beiden nördlichen Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel (Quelle: STEINMETZ, 2013). Aufgrund mangelnder systematisch differenzierender Erfassung können Verläufe des Flächenumfangs nicht dargestellt werden.

SP 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Im Rahmen des SP 3 wurden 2013 im Saarland Mittel für Vorhaben unter den Codes 311, 322, und 323a und 323b durchgeführt. In den Maßnahmen 313 und 321 wurden im Jahr 2013 keine neuen Vorhaben mit ELER-Beteiligung gefördert.

Code 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten): Nach den Maximalmittelabrufen in den Jahren 2009 und 2010 wird bei zurückgehenden Abrufen seit dieser Zeit im Jahre 2013 ein finanzieller Ausschöpfungsgrad von 80,7% erreicht. Bei der Förderung ist eine Verschiebung der Förderungsschwerpunkte festzustellen: Nach dem Wegfall der Förderung von Photovoltaikanlagen liegt der Schwerpunkt der Förderung nun auf der Pensionspferdehaltung. Dieser Schwerpunkt entspricht einem aktuellen Trend der Freizeitbranche, angesichts der Kurzlebigkeit

von Freizeittrends und demographischer Wandlungsprozesse ist jedoch von einer absehbaren Marktsättigung auszugehen.

Code 313 (Förderung des Fremdenverkehrs) erreicht in 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 98,3%. 2013 wurden keine Förderungen mit diesem Code vorgenommen. Unter Code 313 wurde in der laufenden Programmplanungsperiode ein Beitrag zur Steigerung der ökonomischen Vielfalt in ländlichen Räumen geleistet.

Code 321 (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung) erreicht in 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 100,0%. Auch wenn 2013 keine Förderungen vorgenommen wurden, lassen sich positive Auswirkungen der Maßnahme auf die Erhaltung der Daseinsgrundfunktion ‚sich versorgen‘ in ländlichen Räumen feststellen.

Code 322 (Dorferneuerung und –entwicklung) erreicht in 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 80,7%. Der Bereich der Dorferneuerung und -entwicklung weist damit einen hohen Umsetzungsgrad auf. Die unter dem Code 322 geförderten Maßnahmen dienen der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume vor dem Hintergrund eines sich im Saarland beschleunigt vollziehenden demographischen Wandels und Strukturwandels. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Dorferneuerung und –entwicklung haben in der vergangenen Förderperiode maßgeblich zur Erhaltung und teilweise Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume im Saarland beigetragen. Die Bedeutung ist angesichts der Finanzlage saarländischer ländlicher Kommunen als sehr hoch einzuschätzen, da diese ansonsten nicht in der Lage wären, die für die eigene Erneuerung nötigen Mittel aufzubringen, was mittelbar mit einer Beschleunigung der demographischen Wandlungsprozesse verbunden wäre. Der Förderbedarf wird in der neuen Programmplanungsperiode als hoch eingeschätzt, da mit Hilfe dieses Bereichs auch größere Projekte zur Erhaltung der Attraktivität ländlicher Räume gefördert werden können.

Code 323a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert) erreicht im Jahr 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 61,7%. Nach inhaltlicher Anpassung wurden ab dem Jahre 2010 Mittelabflüsse generiert. Die gewährten Förderungen entsprechen dem Ziel der Maßnahme und leisten so einen Beitrag zur Sicherung biologischer Vielfalt in ländlichen Räumen.

Code 323b (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes) erreicht in 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 88,9%. Es wurden keine neuen Maßnahmen gefördert, sondern lediglich Schlusszahlungen geleistet. Über die Laufzeit der Maßnahme konnten Impulse zur Erhaltung ländlicher Attraktivität geleistet werden, aufgrund der geringen Mittelausstattung sind jedoch darüber hinausgehende spezifische Wirkungen nicht nachweisbar.

Insgesamt liegt der Ausschöpfungsgrad in Schwerpunkt 3 bei 81,1%. Es kann davon ausgegangen werden, dass infolge der n+2-Regelung ein (nahezu) vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann.

Insgesamt kann eine sachgerechte Umsetzung des Schwerpunktes 3 im Jahr 2013 festgestellt werden, die zu Beginn der Förderperiode vereinzelt auftretenden Umsetzungsprobleme konnten erfolgreich gelöst werden.

Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER

Der aktuell kumulierte Umsetzungsgrad beträgt im SP 4 im Jahr 2013 insgesamt 60,0%, wobei er im Vorjahr erst 37% erreicht hatte. Dieser rasche Anstieg des Umsetzungsgrades ist zum Teil auch als Ergebnis des verzögerten Anlaufs von LEADER in der laufenden Förderperiode zu verstehen. Die Antrags- und Bewilligungslage lässt erwarten, dass die Fördermittel unter LEADER in der Förderperiode verausgabt werden können. Wie auch in den vergangenen Jahren dominierten im Jahr 2013 Förderungen über den Code 413 (Lebensqualität und Diversifizierung). Es wurden 32 Fördervorhaben im in diesem Bereich im aktuellen Berichtsjahr gefördert. Dies dokumentiert einerseits den anhaltend hohen Bedarf dieser Förderung in den ländlichen Räumen des Saarlandes, andererseits eine geringe Repräsentanz der Schwerpunkte 1 und 2 bei LEADER.

Die qualitative Befragung ergab eine insgesamt große Zufriedenheit mit der Arbeit der Verwaltungsbehörde und Lokalen Aktionsgruppen. Kritik wurde insbesondere in Bezug auf Detailfragen geäußert.

Generell gilt als Stärke von LEADER seine Querschnittsorientierung und die Integrativität des Ansatzes. LEADER sei – infolge der schwierigen Finanzlage saarländischer Kommunen – teilweise zum Motor der ländlichen Entwicklung im Saarland geworden. Als wesentliche Schwäche gelten komplexe Antrags- und Abwicklungsverfahren, die insbesondere für kleinere Projekte jenseits einer vertretbaren Effizienz zwischen Aufwand und Wirkung lägen. Besonders kritisch gesehen werden komplexe, nicht selbsterklärende Formulare. Auch wenn die Kompetenz der zuständigen LAG-Gremien positiv hervorgehoben wird, wird eine größere Transparenz der Entscheidungsfindung angemahnt. Die fachliche Kompetenz von Regionalmanagement und Verwaltungsbehörde wird allgemein als hoch eingeschätzt, wobei gerade bei komplexen verwaltungstechnischen Fragen im Vorfeld der Antragstellung eine verbindlichere Beratung erwünscht wird. Diese sei jedoch infolge der Personalknappheit derzeit schwerlich leistbar.

Relevant wird die Befassung mit diesen Fragen jedoch erst zur kommenden Programmplanungsperiode und verweist somit in den Bereich der Ex-ante-Bewertung für das kommende Programm.

Aus Sicht der Evaluatoren ergeben sich für die kommende Programmplanungsperiode aus der durchgeführten Untersuchung folgende Vorschläge:

- 1. Die REK sollten stringenter zur Ableitung und Prüfung von Projekten genutzt werden als dies bislang der Fall war.*
- 2. Der Zuschnitt der LAG sollte eine stringente Umsetzung der REK nicht behindern.*
- 3. Infolge der geringen Entfernungen und der ähnlichen Problemlagen in den ländlichen Räumen des Saarlandes sollte im Sinne der Nutzung von Synergien die Einrichtung eines gemeinsamen Regionalmanagements geprüft werden.*
- 4. Die Komplexität der Antragsstellung und Projektabwicklung sollte reduziert werden Ein erster Schritt sollte hierbei der Entwurf von selbsterklärenden Formularen sein. Alternativ ist eine Personalaufstockung im Regionalmanagement (ggf. in Kombination der unter Punkt drei vorgeschlagenen Zusam-*

menfassung des Regionalmanagements) wie auch der Verwaltungsbehörde denkbar.

5. Die Abwicklung kleinerer Projekte sollte vereinfacht werden. Auch hier könnte die Konzentration des Regionalmanagements Synergien mit sich bringen.
6. Ähnliches gilt für eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Projekte über das jeweilige LAG-Gebiet hinaus, auch hier könnte ein gemeinsames Regionalmanagement einen wesentlichen Beitrag leisten.
7. Die Evaluatoren halten es für sinnvoll, Antragsteller intensiver über die Beratungen ihrer Projekte und deren Ergebnisse zu informieren. Beispielsweise in Form einer schriftlichen Begründung der Entscheidung.
8. Die Einrichtung einer Mediationsstelle für Konflikte auf und zwischen den Ebenen der Umsetzung von Leader verspricht die effektivere und effizientere Umsetzung von Leader im Saarland.
9. Eine systematische Schulung von Projektträgern in Bezug auf die Logik, die Antrags-, Durchführungs- und Abrechnungsverfahren von LEADER im Saarland könnte die Effizienz der Abläufe erleichtern.

Auch für Schwerpunkt vier kann für das Jahr 2013 eine erfolgreiche Umsetzung des Plans festgestellt werden. Auch hier wurden die zu Beginn der Programmplanungsperiode bestehenden vereinzelt auftretenden Probleme behoben werden.

Schlussbemerkung

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 2013 die umgesetzten Fördermaßnahmen ziel- und programmgerecht auf die Bedürfnislage im Saarland ausgerichtet sind. Geringe Anpassungsnotwendigkeiten sind in den einzelnen Schwerpunkten erneut gegeben, wie es den obigen Ausführungen zu entnehmen ist.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:

i) die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Im Jahr 2013 fand eine Sitzung des Begleitausschusses am 3. Juni statt, in deren Rahmen in erster Linie der Jährliche Zwischenbericht für das Jahr 2012 präsentiert und erörtert wurde.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

- Aussprache zur vorangegangenen Begleitausschusssitzung vom 05.06.2012
- Nachbetrachtung der ELER-Jahresgespräche 2012
- Präsentation des ELER-Zwischenbericht für das Jahr 2012 und Aussprache dazu; Billigung des Berichtes
- Anmerkungen der EU-Kommission zur Umsetzung des EPLR Saar
- Vorstellung der Ergebnisse der laufenden Bewertung
- Information und Aussprache zum 6. Änderungsantrag zum EPLR Saar 2007-2013
- Aktionspläne zur Reduzierung der Fehlerquoten beim ELER
- Präsentation des Standes der Vorbereitungen für ELER 2014-2020
- Verschiedenes

Durchgeführte Prüfungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen wurden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 65/2011 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden durchgeführt.

Darüber hinaus prüften im Kalenderjahr 2013 die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst des Saarlandes die Umsetzung verschiedener ELER-Maßnahmen. Rechnungshof-Prüfungen von ELER-Maßnahmen fanden nicht statt.

Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die **Bescheinigende Stelle** (BS) in ihrem Bericht vom 15.01.2014 für das EU- Haushaltsjahr 2013 zu der Auffassung, dass die zulasten des EGFL und des ELER gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Weiterhin wird in dem Bericht bestätigt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle sowohl in Bezug auf den EGFL als auch in Bezug auf den ELER zufrieden stellend funktioniert haben (d. h. dass sie in allen Punkten wirksam waren). Die entsprechende Bescheinigung wird für beide Fonds mit dem Prädikat „UNEINGESCHRÄNKT“ erteilt.

Neben der Überprüfung der delegierten Stellen und der von den delegierten Stellen vorgelegten Unterlagen wurden verschiedene Prüfbesuche sowie ressortübergreifende Besprechungen durchgeführt, aus deren Gesamtheit die Bewertung der BS hergeleitet wurde. Die Prüfungen wurden im Zeitraum zwischen dem 16.10.2012 und dem 10.01.2014 durchgeführt.

Im Rahmen von Prüfbesuchen vor Ort bei der Zahlstelle wurden Fragestellungen zur Erfüllung der Zulassungskriterien untersucht. Daneben stützt die Bescheinigende Stelle ihren Bericht auf die Arbeit des internen Revisionsdienstes der Zahlstelle.

Kapitel 10.4 zeigt die Gesamtbewertung für den ELER in den Komponenten

- Internes Umfeld
- Kontrolltätigkeiten
- Information und Kommunikation
- Überwachung

Die Bescheinigende Stelle beurteilt das interne Kontrollsystem und die Zulassungskriterien mit der Bewertungsstufe 3 („zufriedenstellend“), und zwar sowohl für die unter das IVKS als auch die nicht unter das IVKS fallenden Regelungen und auch für die ELER-Außenstände.

In den Kapiteln 10, 12, 15, 16 und 17 des Berichtes der BS werden Empfehlungen gegeben, die in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen
- Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

unterteilt sind und sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

Wesentliche Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Wichtige Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wichtige Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt.

Der **Interne Revisionsdienst** hat im Kalenderjahr 2013 im Bereich des ELER folgende Prüfungen vorgenommen:

- Prüfung der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im Kalenderjahr 2013
Einzigste Empfehlung: *Bei der Agrarumweltmaßnahme „Anwendung von Mulch- oder Direktsaat- oder Mulchpflanzenverfahren im Ackerbau“ sollte der Kontrollzeitpunkt überdacht werden. Anhand der Schlagliste könnten die beantragten Flächen für die pfluglose Bearbeitung bereits im Herbst stichprobenweise überprüft werden; ein zweiter Check könnte dann für die im Frühjahr aufgeführten Flächen erfolgen. Auf der Grundlage der dargestellten Einzelfeststellungen wird die Verfahrensweise der Zahlstelle im geprüften Bereich zusammenfassend als mit geringfügigen Fehlern behaftet bewertet. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Zahlstelle im geprüften Bereich wird als geeignet angesehen.*

- Follow-up zur Prüfung im Bereich der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322), der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323b) sowie der Förderungen des Schwerpunkts 4 (LEADER)
 Aufbauend auf die bei den genannten Maßnahmen im Jahr 2012 durchgeführten Prüfungen wurde im Jahr 2013 zu ausgewählten Feststellungen bzw. Empfehlungen dieser Prüfberichte eine Follow-up-Prüfung durchgeführt. Anlass dieser Prüfung war die im Zuge der Fortschreibung der jährlichen Prüfplanung des Internen Revisionsdienstes (IRD) durchgeführte Risikoanalyse.
 Empfehlungen des Follow-up bezogen sich auf folgende Themen:

 - *Nichtberücksichtigung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben wie z. B. Skonti, unabhängig von ihrer Inanspruchnahme*
 - *Einhaltung der Obergrenze einer Zuwendung (nicht höher als beantragt); Prüfung und Dokumentation im Rahmen der Verwaltungskontrolle*
 - *Korrekte Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben*
 - *Berücksichtigung etwaiger Dritt-Zuwendungen bei der Bemessung der Zuwendung*
 - *Berücksichtigung von Spenden im Sinne von Dritt-Zuwendungen bei der Bemessung der Zuwendung; Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben um den Spendenbetrag*

Insgesamt sollte die Zahlstelle sich stärker darum bemühen, die Zeiträume zwischen der Kommunikation der Empfehlungen und der tatsächlichen Umsetzung in den zuständigen Verwaltungseinheiten zu verkürzen. In den Fachreferaten sollte der Umsetzung der Empfehlungen größere Sorgfalt entgegengebracht werden. Sie sollten nicht erst auf Nachfrage oder Druck der Zahlstelle umgesetzt werden, sondern eigenverantwortlich in die Verwaltungsroutine übernommen werden.
- Zahlungen im Bereich der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen
 Hier kommt der IRD zu folgenden Empfehlungen:

 - Treffen verwaltungsmäßiger Vorkehrungen zur Überwachung der Vorgabe, dass sich bei Mulch- oder Direktsaarverfahren oder Mulchsaatverfahren im Ackerbau der Grünlandumfang des Betriebes insgesamt nicht verringern darf
 - Überarbeitung der Antragsformulierungen zur „Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren“ (Berücksichtigung ausschließlich des „flüssigen Wirtschaftsdünger erzeugenden Viehbestandes“)
 - Nachvollziehbare Dokumentation manuell durchgeführter Überprüfungen der Einhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen (z. B. Ausdrucke aus Berechnungsdateien, Bildschirmausdrucke aus InVeKoS o. ä.)
 - Intensivere Kommunikation der Indikatoren für die Einhaltung der regionalen Fördervoraussetzungen gegenüber den Antragstellern
 - Plausibilisierung von Sanktionen über Prüfberichte oder die zentrale HIT-Datenbank
 - Überprüfung der Rückzahlungen von Kürzungen gemäß § 51 SVwVfG „Wiederaufgreifen des Verfahrens“ durch die Zahlstelle

Auf die Feststellungen und Empfehlungen des Internen Revisionsdienstes wurde im Einzelfall angemessen reagiert. Eine vollständige Darstellung der von der Verwaltung unternommenen Abhilfemaßnahmen würde den Rahmen dieses Berichtes übersteigen.

Die übrigen Prüfungen des IRD bezogen sich im Kalenderjahr 2013 auf den EGFL.

Im Jahr 2013 prüften weder der **Landesrechnungshof** noch der Bundes- und Europäische Rechnungshof Förderfälle mit einer ELER-Finanzierung.

ii) Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen,

In den ersten beiden Jahren der Programmumsetzung führten das Fehlen administrativer Grundlagen und die noch unzureichende Information potenzieller Antragsteller zu einem geringen Fortschritt bei der Programmumsetzung in den Schwerpunkten 1 bis 3. In Schwerpunkt 4 (LEADER) bedurfte es zunächst der Etablierung der Strukturen in den LEADER- Regionen und danach einer inhaltlichen Erweiterung des Maßnahmenspektrums.

Erwartungsgemäß kam es in der Zeit ab dem Jahr 2009 zu einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen. Insbesondere die Agrarinvestitionsförderung, die Maßnahmen der Diversifizierung, die Agrarumweltmaßnahmen Ökolandbau, Grünlandextensivierung und Vertragsnaturschutz sowie die integrierten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen Dorferneuerung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr verzeichneten einen zufrieden stellende Akzeptanz. Unter den Agrarumweltmaßnahmen konnte die Inanspruchnahme der Teilmaßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie deutlich gesteigert werden, nachdem einerseits die Gebietskulisse im Saarland um die besonders erosionsgefährdeten Gebiete erweitert und andererseits in der Nationalen Rahmenregelung die Zuwendungssätze erhöht worden waren.

Darüber hinaus seien folgende **aufgetretene Probleme** explizit genannt:

- Aufgrund des schleppenden Anlaufs einiger Maßnahmen divergieren zunehmend die ELER- Mittel und die nationalen Kofinanzierungsmittel. Während die ELER- Mittel im Rahmen der „n+2“- Regelung zeitlich geschoben werden können, unterliegen die nationalen Mittel dem Jährlichkeitsprinzip (im Kalenderjahr „n“ nicht in Anspruch genommene Mittel stehen im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung). Umschichtungen von ELER- Mitteln zu stark in Anspruch genommenen Maßnahmen sind daher nur dann zweckdienlich, wenn auch die nationalen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden können.
- Bei Fördervorhaben von geringem finanziellem Volumen, beispielsweise bei forstlichen Maßnahmen unter den Codes 125 oder 227, steht der mit dem Vorhaben zu erzielende Nutzen häufig in einem ungünstigen Verhältnis zu dem administrativen Aufwand, der im Falle einer Beteiligung des ELER betrieben werden muss. Trotz bereits vorhandener Bagatellgrenzen wird für die Zukunft die Förderung derartiger Maßnahmen aus dem ELER neu überdacht werden müssen.
- Die kommunalen Zuwendungsempfänger haben nach wie vor Schwierigkeiten, die nationalen Kofinanzierungsmittel aufzubringen. Dies auch vor dem Hintergrund der zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgelegten nationalen Konjunkturprogramme, mit denen teilweise infrastrukturelle Defizite behoben wurden. Obgleich diese Unterstützung eine andere Richtung verfolgte als die ELER- Förderung, wurden über die vergleichsweise leicht zugänglichen Mittel aus den Konjunkturprogrammen kommunale Finanzmittel in erheb-

lichem Maß gebunden, die für eine ELER- Kofinanzierung dann nicht mehr zur Verfügung standen.

In der bisherigen Programmlaufzeit wurden sieben **Änderungsanträge** bei der Kommission eingereicht und genehmigt. Die ersten vier Programmanpassungen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 eingereicht und von der EU-Kommission genehmigt.

Die Genehmigung des fünften Änderungsantrags, der im Oktober 2012 eingereicht worden war, fiel in das Jahr 2013 und damit in den Bezugsjahr dieses Zwischenberichtes. Neben der Schaffung der Möglichkeit, Ausgaben im Zusammenhang mit dem ELER-Programm 2014-2020 aus der Technischen Hilfe des laufenden Programms 2007-2013 zu finanzieren, wurden verschiedene Kapitel an die neuen Zuständigkeiten angepasst, die sich in der saarländischen Landesverwaltung durch Ressort-Umbildungen ergeben haben. Zudem wurden die in der Nationalen Rahmenregelung geänderten Formulierungen hinsichtlich der ELER-Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben bei Maßnahmen mit kommunalen Zuwendungsempfängern in allen betroffenen Maßnahmen des saarländischen Entwicklungsprogramms wortgleich übernommen.

Sechster Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 25.06.2013
- überarbeitete Fassung eingereicht am 25.10.2013
- genehmigt am 19.11.2013

Mit der sechsten Programmanpassung reagierte das Saarland auf die unterschiedlich starke Inanspruchnahme einzelner ELER-Maßnahmen. Im Einklang mit der Programmstrategie und mit der externen Programm-Evaluierung wurden einzelne Maßnahmen finanziell reduziert:

- Forstmaßnahmen, bei denen das Investitionsvolumen oft in einem ungünstigen Verhältnis zu dem Verwaltungs- und Kontrollaufwand steht
- Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 die überwiegend von Kommunen in Anspruch genommen werden
- Tierschutzmaßnahme „Sommerweidehaltung von Rindern“ (Anpassung der Finanzausstattung an den hinreichend genau bekannten förderfähigen Tierbestand); Umschichtung der Health Check-Mittel zu Agrarumweltmaßnahmen (ökologische Anbauverfahren und Vertragsnaturschutz) und zur Agrarinvestitionsförderung (Milchsektor)
- Technische Hilfe; Mitteltransfer hin zu Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung

Im Gegenzug wurden Maßnahmen finanziell verstärkt, die bereits hohe Umsetzungsgrade verzeichnen und sich weiterhin einer starken Nachfrage erfreuen:

- 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- 214 Agrarumweltmaßnahmen (Teilmaßnahmen „Förderung ökologischer Anbauverfahren“ und „Vertragsnaturschutz“)
- 322 Maßnahmen der Dorferneuerung und –entwicklung
- 411 LEADER im Bereich Wettbewerbsfähigkeit
- 413 LEADER im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung

ELER-Mittel aus dem **Health Check** finden sich nach der beantragten Programmanpassung bei 3 Maßnahmen:

- 121 (Milchsektor)
- 214-1 (ökologische Anbauverfahren)
- 214-8/9 (Vertragsnaturschutz)
- 215 (Sommerweidehaltung von Rindern)

Siebter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 20.12.2013
- angenommen durch die EU-Kommission am 21.03.2014

Auch dieser Antrag diene der finanziellen Fein-Steuerung des Programms und bezog sich auf eine Umschichtung von Finanzmitteln (Verstärkung des LEADER-Schwerpunktes).

Aufgrund einer verwaltungsseitig verursachten Divergenz zwischen den ELER-Mitteln für den Zeitraum 2007-2013 (4.125.237 €) und den zur Kofinanzierung bereitgestellten Landesmitteln waren die ELER-Mittel für den LEADER-Ansatz bis auf einen geringen Rest aufgebraucht. Um den LEADER-Regionen den zugesagten (und bereits in den Regionen eingeplanten) Gesamtbetrag der öffentlichen Finanzmittel aus ELER- und Landesmitteln (8.250.474 €) auch tatsächlich zufließen zu lassen, bedurfte es einer finanziellen Verstärkung. Die benötigten ELER-Mittel wurden aus den Codes 121 (206.000 €) und 125 (50.000 €) zu den Codes 411 und 413 transferiert.

Alle Änderungsanträge waren formal vom BGA gebilligt und wurden fristgerecht via SFC 2007 bei der EU- Kommission eingereicht.

Der jährliche Zwischenbericht der ELER- Verwaltungsbehörde für das Jahr 2012 wurde fristgerecht zum 30.06.2012 bei der Kommission eingereicht. Die Zulässigkeit wurde mit Schreiben der DG AGRI [Ref. Ares(2013)2672249] vom 16. Juli 2013 bestätigt.

Zu den Monitoring-Tabellen erhielt das Saarland eine Mitteilung über einzelne Unstimmigkeiten zwischen den allgemeinen „G“-Tabellen und den maßnahmen-spezifischen „O.“-Tabellen, die im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung festgestellt worden waren. Das Saarland wurde u. a. gebeten, die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben bei den Maßnahmen 214, 227 und 322 zu überprüfen. Daneben wurde um Erläuterung einer Zahlungskorrektur zwischen den Maßnahmen 214 und 215 sowie um Harmonisierung der Angaben zu den Health Check-Zahlungen zwischen dem Jahresbericht und den Tabellen gebeten.

Die Verwaltungsbehörde des Saarlandes nahm die genannten Korrekturen in den Monitoring-Tabellen unverzüglich vor.

Mit Schreiben der DG AGRI vom 04.10.2013 [Ref. Ares(2013)3189438] wurde dem Saarland mitgeteilt, dass nach nochmaliger Prüfung des Zwischenberichtes keine weiteren Anmerkungen bestehen.

Das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2013 wurde wie im Vorjahr geteilt in ein gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 07.11.2013 im BMELV in Berlin und in bilaterale Gespräche der Kommission mit den einzelnen Ländern. In dem gemeinsamen Gespräch mit Bund und Ländern wurde folgende Tagesordnung besprochen:

1. *Begrüßung und Annahme der Tagesordnung*
2. *Stand der finanziellen Umsetzung*
 - *Stand Q2 im Hinblick auf N+2 (KOM+DE)*
 - *Qualität der Vorausschätzungen (KOM)*
 - *Darlegung der Ergebnisse der Kontrollen/Fehlerquoten (KOM + DE)*
 - *Stand der Unregelmäßigkeiten (KOM)*
 - *Vorbereitung der Programmabschlüsse (KOM + DE)*
3. *Programmänderungen*
 - 3.1 *Allgemeine Fragen: Anzahl, Art der Präsentation (usw.) (KOM)*
 - 3.2 *Spezifische Fragen:*
 - *Änderung der Rahmenregelung und Auswirkungen auf die Länder (KOM + DE)*
 - *Staatliche Beihilfen (KOM)*
4. *Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgespräches 2012 (DE)*
5. *Begleitung und Bewertung*
 - *Kommentare zum Zwischenbericht 2012 des Nationalen Netzwerks (KOM)*
 - *NSP-Fortschrittsbericht (KOM)*
 - *Arbeit der Begleitausschüsse (KOM + DE)*
6. *Aktivitäten des Nationalen Netzwerks (DE)*
7. *Vorbereitung der nächsten Förderperiode (KOM + DE)*
 - *Partnerschaftsvertrag*
 - *Zeitplanung und Einbindung der Partner*
 - *Programmgestaltung: Priorisierung, Auswahl der Maßnahmen, Rahmenregelung*
 - *Information zu nationalen bzw. regionalen Umsetzungsmechanismen*
 - *CLLD/Leader*
 - *Übergangsbestimmungen*
 - *Unterstützungsbedarf durch die Kommission*
8. *Betrugsbekämpfungsstrategie (KOM)*
9. *Sonstiges*

Bezüglich der Inhalte zu den einzelnen Punkten wird auf die Niederschrift des Bundes vom 29.11.2013 verwiesen.

Das bilaterale ELER- Jahresgespräch mit dem Saarland wurde am 06.11.2013 ebenfalls im BMELV in Berlin geführt. Folgende Tagesordnung wurde besprochen:

1. *Begrüßung und Annahme der Tagesordnung*
2. *Stand der finanziellen Umsetzung*
 - *Stand Q2 (wenn verfügbar: Q3) 2013 im Hinblick auf N+2 (KOM + VB)*
 - *Qualität der Vorausschätzungen (KOM)*
 - *Information zu den Mittelbindungen (VB)*
 - *Stand der Unregelmäßigkeiten – falls relevant (VB+KOM)*
 - *Vorbereitung des Programmabschlusses*
3. *Informationsaustausch über die Umsetzung der laufenden Periode (KOM +VB)*
 - 3.1 *Umsetzung des EPLR (einschließlich des Leader Ansatzes)*

Übersicht über die Umsetzung des Plans per Maßnahme, auf der Basis des jährlichen Zwischenberichts 2012 und der neuesten Finanzdaten
 - 3.2 *Programmänderungen*
 - *laufende*
 - *geplante*
4. *Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgespräches 2012 (VB) und Ergebnisse/Folgen von nationalen und wenn angebracht EU (EK, ERH) Kontrollen*
 - *Folgen zu den Ergebnissen des Jahresgespräches 2012*
 - *Darlegung der Ergebnisse der Kontrollen*
 - *Umsetzung des Arbeitsplans zur Verminderung der Fehlerquote*

5. *Begleitung und Bewertung (KOM + VB)*
 - *Arbeit des Begleitausschusses (Zeitplanung, Beteiligung der Mitglieder)*
 - *Kommentare zum Zwischenbericht 2012*
 - *Laufende Bewertung*
 - *Beitrag zum Nationalen Netzwerk*
6. *Vorbereitung der nächsten Förderperiode (KOM + VB)*
 - *Partnerschaftsvertrag*
 - *Zeitplanung und Einbindung der Partner*
 - *SWOT Analyse (Inhalt, VB) / Ex-ante Evaluierung*
 - *Programmgestaltung: Priorisierung, Auswahl der Maßnahmen*
 - *Information zu nationalen bzw. regionalen Umsetzungsmechanismen*
 - *CLLD/Leader*
 - *Übergangsbestimmungen*
7. *Betrugsbekämpfungsstrategie (KOM)*
8. *Sonstiges*

Die von der ELER- Verwaltungsbehörde des Saarlandes erstellte Niederschrift vom 27.11.2013 zeigt die wesentlichen Besprechungsinhalte auf. Sie wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses mit elektronischer Nachricht vom 27.11.2013 zugesandt.

Im Nachgang zu dem Jahresgespräch erhielt das Saarland mit Schreiben der Kommission vom 23.01.2014 folgende Anmerkungen, die den Mitgliedern des Begleitausschusses mit elektronischer Nachricht vom 24.01.2014 durch die Verwaltungsbehörde übersandt wurden (die Reaktionen des Saarlandes sind unmittelbar bei den einzelnen Anmerkungen dargestellt):

Mittelabfluss / Inanspruchnahme von Maßnahmen / Programmänderungen

In Saarland liegt die finanzielle Umsetzung des Programms mit 77,5% (Stand Q3/2013, bezogen auf den Finanzplan SFC Version 7) über dem deutschen Durchschnitt (75,77%), und ist somit insgesamt zufriedenstellend. Die von der Verwaltungsbehörde vorgestellte Mittelbindung ist jedoch deutlich höher (103,2%).

Die Verwaltungsbehörde wird gebeten, die finanzielle Umsetzung der Maßnahmen weiterhin genau zu überwachen und im Hinblick auf den Programmabschluss einen ausgewogenen Mittelabfluss sicherzustellen. Wie von Saarland bereits angekündigt, werden in diesem Zusammenhang noch eine oder mehrere Finanzplanänderungen zur Mittelumschichtung vorgenommen werden müssen. Dabei sollte Saarland beachten, dass die 3%-Grenze für Umschichtungen zwischen Achsen jährlich gilt und nicht für jede einzelne Programmänderung.

Zum Programmabschluss erinnert die Kommission daran, dass die Mittel aus Health Check und Konjunkturpaket jeweils getrennt abgerechnet werden und zu 100% verausgabt werden müssen. Im Programm können Ausgaben bis zu 100% des Finanzplans auf Achsenebene geltend gemacht werden.

Reaktion des Saarlandes:

Das Saarland wird die finanzielle Umsetzung der Maßnahmen weiterhin genau überwachen und sich um einen ausgewogenen Mittelabfluss bemühen.

Fehlerquote

Die Kommission bedankt sich bei der Verwaltungsbehörde für die Mitarbeit am deutschen Aktionsplan zur Reduzierung der Fehlerquote. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2011 sind die erzielten Ergebnisse aber noch nicht zufriedenstellend.

Die Verwaltungsbehörde wird gebeten, die Umsetzung des Aktionsplans sorgsam zu verfolgen bzw. zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Risiko von Fehlern bei der zukünftigen Umsetzung des Programms vorzubeugen.

Reaktion des Saarlandes:

In der Zwischenzeit wurden im Rahmen der regelmäßigen Treffen zwischen Verwaltungsbehörde und Zahlstelle Aktionen zur Verringerung der Fehlerquoten vereinbart (z. B. Schulungen), die in einem Aktionsplan festgelegt und der Kommission regelmäßig gemeldet werden. Eine erste Schulung zum Thema Vergaberecht mit einem externen Referenten wird im Juni 2014 durchgeführt, eine weitere Schulung der Mitarbeiter in den Bewilligungsstellen soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 folgen. Darüber hinaus werden alle Maßnahmen eingehend auf mögliche Fehlerquellen untersucht werden. Für die Förderperiode 2014-2020 werden durch die Zahlstelle neue Checklisten erarbeitet, um im Rahmen der Zuwendungsverfahren und der Verwaltungskontrollen Fehler so weit wie möglich auszuschließen.

Übergangsbestimmungen

Sollte Saarland im Jahr 2014 Neubewilligungen mit Mitteln aus der neuen Förderperiode vornehmen wollen, muss ein vorläufiger Begleitausschuss eingerichtet werden, der bei der Festlegung der Auswahlkriterien angehört wird.

Reaktion des Saarlandes:

Derzeit ist davon auszugehen, dass Bewilligungen mit Mitteln der Periode 2014-2020 nicht vor dem Jahr 2015 ausgesprochen werden. Andernfalls wird ein vorläufiger Begleitausschuss eingerichtet werden.

iii) Inanspruchnahme der technischen Hilfe,

Im Jahr 2013 wurden ELER- Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 47.621 EUR für die nachstehend aufgeführten Zwecke eingesetzt.

- Kosten im Rahmen der externen Programmevaluierung 2010-2013
- Vorbereitungskosten für das ELER-Programm 2014-2020 zur Sicherstellung der Kontinuität der Politiken
- Anteilige Kosten zur Erhebung des „High Nature Value“- Indikators auf saarländischen Flächen. Die Ergebnisse der Erhebung fließen in die Messung des Programmfortschritts (Biodiversität) ein. Darüber hinaus werden die Länderdaten bundesweit aggregiert und im Nationalen Strategieplan dargestellt.
- Veröffentlichungen in Presseorganen
- IT- Ausstattungen und Zubehör zur Optimierung der Programmverwaltung
- Broschüren, Publikationen, Werbematerialien
- Organisationskosten für Sitzung des Begleitausschusses
- Reisekosten von Mitarbeitern der Programm verwaltenden Stellen zu Veranstaltungen im Rahmen des ELER

iv) Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 vorgesehenen Publizität des Programms,

Über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss in geeigneter Weise informiert.

Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder sehr wirkungsvoll auch über den Newsletter „Forum ländlicher Raum“ der Agentur ländlicher Raum, der alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht.

Die Internet- Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter dem gemeinsamen Link <http://www.saarland.de/21198.htm> den Programmplan und alle ihm zugrunde liegenden und ihn begleitenden Unterlagen, Rechtsverordnungen etc. in jeweils aktueller Fassung.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsanträgen und – bescheiden werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden.

Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind in Kapitel 15 des EPLR beschrieben und werden entsprechend angewandt.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

7. Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden

Neben den Bestimmungen des Artikels 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 zur Wiedereinziehung von ELER- Mitteln ist die Darstellung von Wiedereinziehungsfällen, die auf Unregelmäßigkeiten zurückzuführen sind, in Artikel 6 Buchstabe h in Verbindung mit Anhang III der VO (EG) Nr. 885/2006 geregelt.

Die Tabelle gemäß vorgenanntem Anhang III, die der Kommission im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlussverfahrens zu übermitteln ist, enthält für den Rechnungsabschluss 2013 für den ELER 38 Wiedereinziehungsfälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 44.755,38 EUR.

Davon wurden 32 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 10.348,99 EUR mit der Wiedereinziehung abgeschlossen. Zum 15.10.2013 waren noch 6 Rückforderungen mit einem Gesamtbetrag von 34.406,39 EUR offen.

Die wieder eingezogenen Beträge wurden im Rahmen der jeweiligen Ausgabenerklärung durch die Kommission mit dem dort beantragten ELER- Betrag für das Saarland verrechnet; der sich aus dieser Verrechnung ergebende Betrag floss dem Saarland bei dem entsprechenden ELER- Code wieder zu.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Wiedereinzahlungen bei Code 214. Es wurde sichergestellt, dass die wieder eingezogenen Beträge nach den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 3 Buchstabe c der VO (EG) Nr. 1290/2005 bei anderen als den sanktionierten Vorhaben, keinesfalls bei dem gleichen Zuwendungsempfänger, verwendet wurden.